Werk

Titel: Theologische Rundschau

Ort: Freiburg ; Leipzig ; Tübingen

Jahr: 1899

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916_1899_0002|log79

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Theologische Rundschau

in Verbindung mit

E. Ch. Achelis, H. Achelis, Baldensperger, Baltzer, Bassermann, Baumgarten, Baur, Bergner, Bertholet, Bonus, Bürkner, Clemen, Cornill, Danneil, Deissmann, Dörries, Drews, Ehrhardt, Fauth, G. Ficker, Frantz, Fries, Göhre, Grafe, Grützmacher, Gunkel, Handmann, Hans, Hegler, Heinrici, Holl, Jaeger, Jülicher, Kaftan, Kamphausen, Kattenbusch, Kawerau, Kayser, Keidel, Knoke, Koestlin, Kühl, Lietzmann, Lobstein, Mayer, Meinhold, A. Meyer, Ph. Meyer, K. Müller, Nowack, Pfennigsdorf, Rahn, Reischle, O. Ritschl, Rolffs, Rothstein, Schmiedel, Scholz, von Schubert, von Schulthess-Rechberg, H. Schulz, Seeberg, Sell, Simons, Stählin, A. Steinmetz, Steuernagel, Titius, Traub, Tröltsch, J. Weiss, Werner, Zimmer, Zimmern u. A.

herausgegeben von

D. **W. BOUSSET,**
Professor in Göttingen.

Zweiter Jahrgang.

Achtes Heft.

August 1899.

FREIBURG I. B.
LEIPZIG UND TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1899.

Für Grossbritannien und seine Kolonien bei **Williams & Norgate, London W. C.,** 14, Henrietta Street, Covent Garden, Edinburgh und Oxford.

Mit einer Beilage von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i. B., Leipzig und Tübingen betr. P. Pieper, Kirchliche Statistik Deutschlands, und Chronik der Christlichen Welt.

Die „Theologische Rundschau“

erscheint in monatlichen Heften von 2½—3 Bogen. Der Abonnementspreis eines Jahrgangs von 12 Heften beträgt **M. 6.—**, einzelne Hefte werden nur zu erhöhtem Preise abgegeben.

Alle Manuskripte und Mitteilungen sind an den Herausgeber, Professor D. **W. Bousset**, oder an Stiftsinspektor **W. Heitmüller** in **Göttingen** zu richten. Die Manuskripte müssen in druckfertigem Zustand abgeliefert werden. Der Rundschau wird die neue Rechtschreibung zu Grunde gelegt.

Die Mitarbeiter erhalten für ihre Beiträge Honorar. Die Abrechnung und Auszahlung findet jeweils am Schlusse jedes Kalendervierteljahres statt.

Den Mitarbeitern werden 10 Separatabzüge ohne besondere Paginierung mit Umschlag gratis und franko geliefert. Eine grössere Zahl Separatabzüge kann nur nach rechtzeitig erfolgter Verständigung mit der Verlagshandlung angefertigt werden. Sie werden mit 15 Pf. für den einzelnen Druckbogen berechnet.

Die erste Korrektur der Beiträge wird in der Druckerei, die zweite vom Verfasser, die dritte von der Redaktion gelesen.

Die in der „Theologischen Rundschau“ erscheinenden Beiträge können vor Ablauf von 4 Jahren (vom Erscheinen des betr. Heftes an gerechnet) nur mit Genehmigung der Redaktion und der Verlagshandlung anderweitig veröffentlicht werden.

Rezensionsexemplare bittet man an die Zweigniederlassung der Verlagshandlung, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Leipzig, Querstrasse 21, einzusenden.

Der Herausgeber. **Die Verlagshandlung.**

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

W. Robertson Smith.

Die Religion der Semiten.

Autorisierte deutsche Uebersetzung aus dem Englischen

nach der zweiten Auflage der

„Lectures on the Religion of the Semites“

von

Dr. **R. Stübe.**

Mit 13 Abbildungen im Text, einem Vorwort von **Professor D. E. Kautzsch** und einem Anhang.

1.—8. Lieferung Lex. 8 **1899** à M. 1.—.

(Vollständig in 8 Lieferungen.)

Mit Erscheinen der letzten Lieferung erlischt der Subscriptionspreis (M. 8.—.)

Preis des kompletten Werkes M. 10.—. Gebunden M. 11.25.

Die Behandlung der johanneischen Frage im letzten Jahrzehnt.

II.

Der Versuch DELFF's, den Prolog vom Evangelium abzutrennen, war von ihm selbst als grosses Wagnis bezeichnet worden; er erwartete Empörung bei den Rechtgläubigen[1], Gelächter bei der modernen Kritik, die im Logosprolog das Programm des Evangeliums enthalten sieht (das 4. Ev. S. 101). Da kam ihm die moderne Richtung gewissermassen selbst zu Hilfe, indem HARNACK den Nachweis unternahm, dass der Prolog zwar zum Evangelium gehöre, aber nicht als Schlüssel zum Verständnis, sondern als eine Art von Einleitung, die dem Verständnis der hellenischen Leser entgegenkommen will. Er steht da wie eine Einladung an alexandrinisch gebildete Freunde der Wahrheit: Introite, nam et hic λόγος! An diesen bekannten Begriff wird angeknüpft, aber nur um ihm den Namen des wahren Logos, Jesus Christus, zu substituieren. „Von dem Momente an, wo dies geschehen ist, kann der Logosbegriff fallen gelassen werden". Fortan wird mit dem Selbstzeugnis Christi in Wort und Werk operiert, wodurch er sich als Quell der Gotteserkenntnis und des Lebens offenbart hat: der Zweck des Buches ist nicht, zu erweisen, dass Jesus der Logos, sondern dass Jesus der Christ sei; denn dieser Glaube allein giebt ewiges Leben.

[1] Statt dessen schallt ihm sogar aus der NkZ 1898 jubelnder Beifall entgegen, erhoben von DRÄSEKE, der schon selbständig entdeckt hatte, dass Celsus weder 6, 1—29. 59 noch den Prolog bei Johannes gelesen. S. Referat in einem späteren Heft.

Hand in Hand mit solcher Zurückweisung einer übertriebenen Betonung des Logosgedankens geht in diesem Aufsatz wie in einzelnen Andeutungen der Dogmengeschichte I S. 93, 109 eine starke Einschränkung des Hellenistischen im Evangelium überhaupt, und es that allerdings Not, dass einmal der allzuoft gehörten Rede von dem philosophischen Charakter des Evangeliums ein Damm entgegengesetzt wurde[1]; andererseits hatte HOLTZMANN Recht, die Stellen zu unterstreichen, in denen auch HARNACK Einfluss des Hellenismus zugiebt und zugleich auch die unleugbare Verwandtschaft, die der johanneische Logosbegriff mit dem philonischen nun einmal hat, zu betonen. Jedenfalls aber verbietet der durch das ganze Evangelium hindurchgehende Hellenismus, den Prolog und seinen doch stark ins Christliche übersetzten Logosbegriff mit D. als einen Fremdkörper zu betrachten, zumal da sich zeigen lässt, wie im Prolog der ganze Inhalt und die Disposition des folgenden Evangeliums schon angedeutet ist.

Ausser der behaupteten Interpolation hatten DELFF und WENDT noch Umstellungen angenommen, ohne welche ja ein Redaktor auch kaum auskommen wird. So wollte D. die Häscher Jesu 7, 45—52 schon nach v. 36 zu ihren Auftraggebern zurückkehren lassen, da doch v. 37 ein anderer Tag beginnt. WENDT hatte, einem Vorschlage BERTLING's (StKr. 1880, 2. S. 351 ff.) folgend, das rätselhafte Redestück 7, 15—24 an 5, 47 angeschlossen, wo es in der That allein verständlich ist, zumal wenn es wirkliche Rede Jesu sein soll (WENDT 229 ff.), und vorzüglich passt (vgl. γράμματα 5, 46 und 7, 15). Ein Gefühl für derartige Schwierigkeiten hatte zu gleicher Zeit BECKER veranlasst, eine zweite Redaktion durch den Apostel selbst vornehmen zu lassen, der erst nachträglich Kap. 5 und 7 wie 15. 16 verfasst und dem Evangelium eingefügt habe. Aber

[1] E. VON SCHRENCK (die joh. Anschauung vom Leben S. 179) will weniger den Einfluss bestimmter griechischer Schriftsteller als eine gewisse griechische Atmosphäre bei Bildung und Zusammenstellung des joh. Begriffsmaterials thätig sehn. Hierüber und über eine kleines Geplänkel zwischen den Philologen NORDEN und BLASS vergl. d. Referat.

vielleicht hat, wie HAUPT bemerkt, der Verf. bei den Reden mehr an die Einheit seines Leserkreises als an die der Zuhörerschaft Jesu gedacht und sich daher um Einheit des Orts und der Zeit wenig gekümmert. Indes hat SPITTA unter Zurückweisung der durch HAUPT versuchten Widerlegung noch mehr derartige Unordnungen im Text des vierten Ev.'s aufgefunden und zugleich, was man sich in solchem Fall nie schenken darf, über den Vorgang nachgedacht, der solche Veränderung hervorgebracht haben kann. SPITTA's Aufstellungen muss man z. T. als sehr glückliche bezeichnen: eine seiner Konjekturen, die Zurechtrückung des Berichts von Jesu Verhör und Petri Verleugnung (Joh. 18, 12—28) ist ihrem Hauptgedanken nach gleich im folgenden Jahre 1894 durch den neuaufgefundenen Syrus Sinaiticus bestätigt worden: Sowohl durch SP.'s Ansätze (12. 13. 19—23. 24. 14. 15—18. 25^{b}—28), wie durch Syr. Sin. (12.' 13. 24. 14. 15. 19—23. 16—18. 25^{b}—28) wird die Verleugnungsgeschichte einheitlich und das Hauptverhör von Hannas auf Kaiphas übertragen. Auch die zweite Vermutung, dass die Abschiedsreden mit 14, 30. 31 (Ich rede nicht mehr viel: auf, lasst uns von hinnen gehn) schliessen und also 15. 16 früher (etwa hinter 13, 31^{a}) anzusetzen sind, ist sehr verlockend, und die Behauptung von J. WEISS, dass die drei Worte vom Parakleten 14, 25. 15, 26. 16, 7 diese Reihenfolge behalten müssten, scheint mir nicht begründet; vielmehr ist gerade 14, 25 ταῦτα λελάληκα ein gutes Schlusswort. SP. führt nun diese Textversetzung auf falsches Ankleben loser Blätter zurück (Kap. 18 liegen spätere Schreibversehen vor) und rechnet aus, dass Kap. 15. 16 gerade 6 Blätter zu ca. 800 Buchstaben ausmachten. Ebenso war die Perikope von der Ehebrecherin ein in eine Lücke gelegtes Blatt von 807 Buchstaben. Sehr gewagt erscheint dagegen die Annahme, dass vor 15, 1 ein Blatt mit einem Abendmahlsbericht ausgefallen und 6, 51—59 erst nachträglicher Zusatz sei (S. 218 ff.). Die Anordnung von 7, 15—24 hinter 5, 17 wird auch von BACON vertreten, der ebenfalls in 14, 31 den Schluss der Abschiedsrede sieht und das Wort vom Weinstock 15, 1—16 direkt an

das abrupte Wort 13, 20 anschliessen will.

Die bisherigen Ausführungen waren sämtlich geeignet, wieder ein gutes Zutrauen zum Johannesevangelium zu erwecken: es ist kein ausgeklügelt philosophisches Buch, es war nicht ungeordnet im Erzählen, wie man annahm, ja es war ursprünglich ein wohlzusammenhängender Bericht eines eingeweihten Augenzeugen, der mehr bieten kann als die Tradition der Synoptiker und dem doch die ganze Tradition Zeugnis giebt. Indes auch der Geist der Verneinung ruhte nicht. USENER fand gleich im ersten Kapitel zwei parallele legendarische Taufberichte, die hier mechanisch zusammengeschweisst sind. Zuvor hatte THOMA das ganze Evangelium als Allegorie gefasst und demgemäss Unendliches hineingeheimnisst. PFLEIDERER im Urchristentum hatte mit dieser Auffassung das Rätsel des Johannesevangeliums gelöst gesehen; ORELLO CONE in Amerika folgt ihm jetzt darin; mit wenig Stimmung für derlei Mystik hatte JACOBSEN dem Evangelisten wie ein strenger Lehrer dem Schüler seine Abhängigkeit und Unselbständigkeit den Synoptikern, namentlich Lucas, gegenüber nachgewiesen und ihn dabei auf Missverständnissen, Flüchtigkeiten und Widersprüchen ertappt, „die kein gutes Licht auf den Erzähler werfen“ (S. 18). Ein verwandtes Urteil, das aber auch der schriftstellerischen Bedeutung und vor allem auch der historischen Situation gerecht zu werden versucht, hat der radikale Kritiker der evangelischen Geschichte, der Holländer W. BRANDT, gefällt. Johannes hat sein Evangelium den drei Synoptikern vor allem in kirchenpolitischer Absicht gegenübergestellt; das damalige schon auf äussere Sicherheit bedachte Kirchenregiment gefiel ihm nicht: an Stelle des petrinischen, sollte ein neues, mehr innerliches, an der Hoheit Christi sich aufrichtendes Christentum, angebahnt werden; die Behörden liessen das Werk trotzdem passieren; denn das Schlusskapitel mit der Huldigung an Petrus nahm dem Vorgehen die persönliche Spitze und die gottähnliche Erscheinung Christi gefiel allgemein (S. 540 f.). Denn diesem gehobenen Glauben an Christus hat der Verf. durch das Ev. eine ge-

schichtliche Grundlage geben wollen. Hierzu hatte er ausser den drei Synoptikern keine Quellen; so blieb ihm nichts als eine romantische Behandlung der evangelischen Geschichte übrig. In der dramatischen Einkleidung spekulativer Ideen, in der freien Schöpfung typischer Figuren, in der Wahl veranschaulichender Mittel verrät sein Buch poetische Kraft; man darf auch annehmen, dass dem Autor die poetische Wahrheit zugleich als Wirklichkeit erschienen ist; leider hat er, seine Kunst verleugnend und mit der Gestalt des Lieblingsjüngers Verstecken spielend, auch als Augenzeuge erscheinen wollen und verrät so einen bedenklichen moralischen Mangel: mindestens geht ihm der Sinn für unbedingte Zuverlässigkeit ab (S. 44 – 49).

Ruhiger und gerechter beurteilt JÜLICHER in der „Einleitung“ das Verfahren des Schriftstellers, seine Zurückhaltung in der Selbstbezeichnung neben der Beanspruchung der höchsten Autorität: ein Christ der dritten Generation ist zu einer umfassenderen Würdigung Christi als die älteren Evangelisten gelangt und, indem er es unternimmt, ein Idealevangelium zu schreiben, dichtet er einen Idealjünger und einen Idealschriftsteller, der wenigstens nach Jesu Tode begriff, welch' erhabener Sinn in jedem Worte des Herrn gesteckt hatte. Er hätte dann geschrieben, nicht mit schlechtem Gewissen, sondern stolz, dass es ihm vergönnt war, von Jesu so zu erzählen, dass es mit der Wahrheit des Evangeliums sein Verbleiben habe für Euch Gal. 2, 5 (S. 254). Denn dass wir es hier mit einem wirklichen Augenzeugen, sei es der Apostel oder der Presbyter, zu thun hätten, dagegen spricht eigentlich Alles. Die so glänzenden Zeugnisse über die Abfassung des Evangeliums durch Johannes sind ja im Grunde nichts als Folgerungen aus der Schrift selbst (Joh. 21, 2. 29. 24) oder Hypothesen über ihre Stellung im Kanon und den starken Unterschied von den Synoptikern, oder sie erzählen wohl von dem ephesinischen Johannes, sagen aber nichts vom Evangelium. Dagegen zeugen sowohl die gesteigerten, handgreiflichen Wunder wie die Differenzen gegenüber den wohlbegründeten Angaben der Synop-

tiker und die litterarische Abhängigkeit von diesen gegen die Abfassung durch einen Augenzeugen. In keinem Punkt gewinnt unsere Kenntnis vom Leben Jesu durch Johannes einen unangreifbaren Zuwachs, und wo man ihn als Hauptzeugen anrufen will, da mag man lieber Benutzung einzelner wertvoller Quellen annehmen, als Augen- und Ohrenzeugenschaft (S. 257). Am wenigsten aber darf sich die Wissenschaft auf eine Mystik und Phraseologie einlassen, die von einer „höheren als einer bloss geschichtlichen" Erinnerung redet, als ob es einen höheren als den geschichtlichen Jesus für ihn und für uns geben könnte, und die also den Jünger über seinen Meister hebt (S. 258). Müssen wir uns also bescheiden, den grössten christlichen Denker jener Zeit nicht dem Namen nach zu kennen, so hat es auch wenig Sinn, die Tradition von der Entstehung seines Werkes in Asien festzuhalten. Der erste Brief von demselben Verf. führt uns noch etwas weiter herab in ein entwickeltes Stadium der Gnosis; die beiden kleinen, die sich mit der mystischen Autorität des Presbyters decken, ist JÜLICHER ihrer schlechten Bezeugung wegen geneigt, für Fälschungen zu halten, wie auch der ephesinische Apostel der Tradition vor dem Presbyter zu weichen hat.

Aber wenn der Lieblingsjünger des Herrn freie Schöpfung ist, muss er darum erst von unserem Autor gedichtet sein? Hat er nicht vielmehr sich einen Zeugen gesucht, der schon einen einzigartigen Zauber erlangt hatte? Das ist die Meinung von P. CORSSEN, der bei seiner Untersuchung über die altlateinischen, von ihm als monarchianisch nachgewiesenen Prologe zu den Evangelien auch die Entstehung des Johannesevangeliums in Betracht zieht. Er rekonstruiert eine im Altertum sehr beliebte historia ecclesiastica, die über das Leben des jungfräulichen Apostels und Evangelisten berichtete und deren Abhängigkeit von dem altlateinischen Prolog zum Evangelium von C. nachgewiesen wird. Nun ist aber dieser Prolog seinerseits wieder irgendwie von den gnostischen Leukios-Akten und deren Johanneslegende abhängig, und hier, bei den phantasiereichen Gnostikern hätten wir also zunächst den Ursprung

der Tradition zu vermuten. Die Kirche könnte den Apostel den Gnostikern ebensogut abgenommen haben, wie sie das Epiphanienfest und die Kirchenlieder von dorther bekam. Aber C. will noch mehr beweisen: Jener Prolog erzählt natürlich auch die Entstehung des Evangeliums in Kleinasien; Leukios aber weiss davon nichts und zwar darum, weil er es nicht gekannt hat. Vielmehr hat erst das Evangelium die von Leukios gezeichnete Gestalt für die Kirche reklamiert und von gnostischen Zügen gereinigt; von demselben Standpunkt aus wäre dann der 1. Johannesbrief gerade gegen den Doketismus jener Gnostiker gerichtet. Im Anschluss daran sucht C. dann noch zu zeigen, dass weder Papias noch die kleinasiatischen Presbyter vor ihm das Evangelium gekannt hätten und dass es erst am Anfang des 3. Jahrhunderts in Rom endgültig kanonisiert sei. — Diese mit grosser Gelehrsamkeit und viel Scharfsinn aufgestellten, überraschenden Thesen, denen HILGENFELD ZwTh. 1897. S. 470 Beifall zollt, hat JÜLICHER in dem G.G.A. 1896, 11 einer sehr sachlichen und gründlichen Kritik unterzogen und dabei vor allem die Abhängigkeit des Evangeliums von Leukios geleugnet und vielmehr das umgekehrte Verhältnis wahrscheinlich gefunden. Diese Annahme wurde noch wahrscheinlicher, als JAMES 1897 ein weiteres, bisher grossenteils unbekanntes Fragment der Johannesakten veröffentlichte. Hiernach und nach dem von BONNET nunmehr vollständig herausgegebenen Material ist die nächstliegende Annahme die, dass der später Leukios genannte Gnostiker dem exoterischen Bericht im Johannesevangelium einen intimen Bericht für die Eingeweihten hat an die Seite stellen wollen, wonach das ganze Leiden Christi nur Schein war und das wahre Kreuz Christi nicht das von Holz, sondern das mystische Lichtkreuz ist. Immerhin scheint mir noch der Untersuchung wert, ob nicht im Prolog und in den Akten Traditionen verwertet wurden, die älter sind als das Johannesevangelium: so wenn Christus seine Mutter dem Johannes übergiebt iens ad crucem, oder wenn er nicht mit der Lanze gestochen, sondern mit Lanzen geschlagen wird.

Während also die Kritik auf sehr bedenklichen Seitenwegen ging und die „Halben“ mancherlei Mittelwege suchten, hielt eine grosse Schar von „Ganzen“ aus allerlei Volk und Zungen unentwegt an der vollen Echtheit des apostolischen Evangeliums fest; die rückläufige Bewegung äusserte sich hier, wo man nichts zurückzunehmen hatte, darin, dass einige noch über die Tradition hinausgingen und das 4. Evangelium, so wie es ist, nicht nur mitten ins erste Jahrhundert setzten, sondern es auch zum ältesten Evangelium machten. Zwar DÜSTERDIECK wollte nur der getreue Dolmetsch des Lieblingsjüngers sein und das Evangelium seinen Zuhörern lieb machen; kräftigere Hilfe aber kam vom Ausland: Allen voran ging der holländische Pfarrer RUTGERS, der mit dem Jahre 34 den Nachfolgern den Preis vorwegnahm. Das Buch des Norwegers BUGGE fand Bestmann einer Uebersetzung ins Deutsche wert, um der deutschen Theologie, mit der es reissend bergab gehe, einen Damm entgegenzusetzen. Aber auch bei uns hat RESCH einen mächtigen Wall von Zeugnissen zusammengetragen, um den Eckstein zu schirmen, von dem aus sich allein alle Schwierigkeiten der johanneischen Rätselfrage lösen lassen: die Abfassung durch einen Augenzeugen. „Dieser befand sich beim Schreiben in einer leichten Ekstase“, so dass sich die Grenze zwischen Erinnerung und schöpferischer Reproduktion leicht verwischte (S. 40). Uebrigens ist das Evangelium eine Sammlung von Fragmenten, die die synoptischen Abschnitte ergänzen sollen. So bietet gleich der Prolog eine Ergänzung zu den Kindheitsgeschichten und ist mit der von RESCH wiederhergestellten Lesart ὃς ἐγεννήθη 1, 13 ein authentischer Beweis für die vaterlose Geburt Jesu (S. 222). Die Benutzung in der Liturgie der Didache führt bis an das Jahr 70 heran, so dass Johannes noch im Namen der Mitapostel schreiben kann (Petrus ist freilich tot!); im Jahr 95 hat auch schon der jüdische (!) Verf. der Esra-Apokalypse, der ja unter andern monstris der Zukunft auch 5, 5 aufzählt: ἐξ ξύλου αἷμα στάξει, Joh. 19, 34 gekannt und benützt (S. 5). Ich fürchte, RESCH ist in seiner grossen Freude über diese Erfolge seiner „sorg-

fältigen litterärischen Kritik" ebenfalls in eine leichte Ekstase geraten, die ihm die Grenze zwischen Wirklichem und schier Unmöglichen etwas verwischt hat. „Die gesamte Theologie", wenn sie auch seine Freudigkeit in diesen Dinge nicht teilt (S. 221), wird ihm trotzdem dankbar sein für sein mit unendlichem Fleiss zusammengebrachtes Material, das gewiss auch seine Zinsen tragen wird. Trotz alledem hat WUTTIG noch mehr und ältere Zeugen beigebracht: die Synoptiker; Lucas deutet ja in der Vorrede auf den vollständigen Bericht des Johannes (πεπληροφορημένων) hin! — und die Apokalypse, in der es heisst: Ἰωάννης ὃς ἐμαρτύρησεν τὸν λόγον τοῦ θεοῦ! Folglich ist das Evangelium vor 64 abgefasst. Was spricht denn dagegen? Den johanneischen Christus kennt ja schon Paulus, das „Wort" ist jüdisches Theologumen. Die Fähigkeit zu einem solchen Werk kann man doch einem Apostel nicht absprechen, der 3 Jahre mit Jesus verkehrt und 30 Jahre den heiligen Geist gehabt hat (S. 95). Andrerseits ist ja Abfassung nach den Synoptikern ganz unmöglich: Wie hätte ein erster Evangelist das Kanawunder übergehen können? Wie hätten die Synoptiker sich auf Galiläa beschränken dürfen, wenn nicht Johannes Judäa schon behandelt hätte (S. 18). Alles spricht für frühjudäische Verhältnisse; das Schwanken im Gebrauch des Artikels zeigt, dass die meisten den Täufer noch kannten; manche Eigennamen werden gar ins Hebräische übersetzt. Was nützte es unter Heiden, vom Messias, vom Menschensohn, vom König Israels zu reden? Selbstverständlich kann sich auch WUTTIG auf die kirchliche Tradition berufen; aus dem Canon MURATORI entnimmt er wie RESCH, dass die Apostel beim Auseinandergehen ihrer Kirchenprovinz noch einmal ein Zeugnis ihrer gemeinsamen Ueberzeugung darlegen wollten (S. 105). — Das ist wirklich eine Wissenschaft, die Wunder glaubt und Wunder thut, und einer solchen ist auch gelungen, mit EBERHARDT die strenge Geschichtlichkeit von Kapitel 21 darzuthun. Hingegen möchte KARL mehr mit Hilfe seiner, weniger erklärenden als verdunkelnden, Exegese dieselbe religiöse Vorstellungswelt, welche seine „Beiträge" in den Briefen Pauli zu finden glaubten,

auch im ersten Johannesbrief nachweisen. Das lösende Wort ist: „Ekstase", wie sie beim Anfassen der Eucharistie über die ersten Christen kam; in dieser erfahren sie eine übernatürliche Martyrie des Pneuma, das Wort vom Leben, daher 1, 1—3. Die Ekstase führt in die ersten Zeiten, in die Nähe des Paulus; die Gegner sind Juden, die aus der Gemeinde austraten, weil darin Götzendienst geduldet wurde (5, 21), und darum auch ohne weiteres leugneten, dass Jesus der Messias sei. Uebrigens ist der Autor des Briefs ein ungeschliffener Edelstein, der oft nicht herausbringt, was er sagen will. Das quis quid ubi werden wir erst im Fortgang dieser Studien erfahren. Zu den ekstatischen deutschen Pfarrern tritt noch der mehr schulmeisternde französische Pfarrer ROEHRICH. Sein Buch ist ein wahres Prokrustesbett: Johannes wird darin so lange gequält, bis er all seine Eigenart verliert und statt „Leben und Licht" „Vergebung der Sünden", statt „Wahrheit" „Gerechtigkeit" sagt (337 f.), bis alles unter die drei Begriffe: Zeugnis, Zeichen, Werk (335) gebracht ist und das ganze Evangelium nur den Zweck hat, die Vaterschaft Gottes zu erweisen (§ 294 f.) Dann ergiebt sich die beste Harmonie mit den Synoptikern, nur dass sich der Evangelist eine eigene Terminologie gebildet hat (§ 265) und dass er Ereignisse, die erst noch kommen sollen, schon in die frühere Situation hereinzieht (S. 397).

Solche Darlegungen, wie sie R. im Anschluss an WENDT's Lehre Jesu giebt, sind ja nicht wertlos. Sie machen darauf aufmerksam, welche Ansätze zu einer Weiterentwicklung sich schon bei den Synoptikern finden und wie der 4. Evangelist diese benutzt und fortgebildet hat: aber weder die Eigenart des Johannesevangeliums noch die der Synoptiker oder gar Jesu kommen dabei zu ihrem Recht; es entsteht ein verwaschenes Bild, das niemals wirklich war und niemand erfreut.

Einen apologetischen Gang hat neuerdings auch ein Forscher ganz anderen Schlags, der wohl weiss, was geschichtliche Möglichkeit und Wirklichkeit bedeutet, F. LOOFS, bei Gelegenheit seiner Besprechung der Auferstehungsberichte ge-

than (S. 33—36). Das giebt der Kirchenhistoriker ohne weiteres zu: So wie im Joh.-Ev. hat Christus nicht geredet, und die Wunder die hier erzählt werden, könnten ungeschichtliche Steigerungen erlebt haben (11, 39). Allein, ist es denn unmöglich, dass ein Apostel nach 60 Jahren so über den Herrn gedacht und ihn so hat reden und handeln lassen, da er ein Greis geworden und seine Gedanken mehr oder weniger stereotype Bahnen gingen? Also der „greisenhafte" Charakter des Johannes erklärt die ganze Schwierigkeit, und die Sektengeschichte giebt uns eine — allerdings etwas „odiöse" — Parallele für solche ungeschichtliche Steigerungen! Ob mit solchen Rettungen dem Johannesevangelium ein grosser Dienst geschieht, ist doch recht zweifelhaft; aber darauf kommt es ja dem Historiker auch nicht an; er hat recht, wenn er uns zeigt, was alles möglich ist; nur müsste er uns noch zeigen, dass es auch in diesem Falle so gewesen sein muss; indessen, da springt der Historiker ab und beruft sich auf seine persönliche Stellung zur christologischen Frage (S. 36). Und diese mag uns menschlich noch so interessant sein, für eine objektive Entscheidung in unserer Frage trägt sie doch gar nichts aus [1].

Bonn. A. Meyer.

[1] Seit Niederschrift des Artikels (Sommer 1898) sind noch hinzugekommen: Th. Zahn's Einleitung II B., der mit umfassendem Wissen und scharfsinniger, oft spitzfindiger Beweisführung für die altkirchliche Tradition in ihrem vollen Umfang eintritt; Wetzel, der die Echtheit des Ev. gegen die böswillige Kritik als unanfechtbar schon dargethan hat und demnächst auch seine Glaubwürdigkeit, wie man jetzt schon sehn kann, ebenso unwiderleglich nachweisen wird, leider ist nur Polykarp (und Papias) nicht mehr Schüler des Apostels, sondern des Presbyters, womit die bisher sicherste (nach manchen einzige) Säule der Tradition stürzt; Lütgert, der (Beiträge III, 1) den joh. Ursprung des Ev. voraussetzt und ihn daher auch durch die Christologie bestätigt findet; Schlatter hat in gleicher Zuversicht das Ev. ausgelegt, die parallelen Worte des Joh. und Matth. verglichen (Beitr. II, 5) und den Bruch Jesu mit der Judenschaft besprochen. Das alles sieht schon nicht mehr aus wie Kampf sondern wie Siegeszeichen und bedarf einer eignen Würdigung an besonderem Ort.

Neues Testament.

Paulinische Theologie.

Holsten, C., Das Evangelium des Paulus. Teil II. Paulinische Theologie nebst einem Anhang: „Die Gedankengänge der paulinischen Briefe“ hsg. und mit einem Abriss von Holsten's Leben eingeleitet von P. Mehlhorn. Berlin, Reimer, 1898. 173 S. M. 5.—. — Beiträge z. Förder. christl. Theol. hsg. von Schlatter und Cremer. II. 2. 1898. Schmidt, W., Die Lehre des Apostels Paulus. Gütersloh, Bertelsmann, 1898. 125 S. M. 2.—. — Abhandlungen Alexander von Oettingen gewidmet. München, Beck, 1898. S. 220—244: Mühlau, F., Zur paulinischen Ethik. — Zeitschr. für Theol. u. Kirche. 1897. S. 398—460. Gottschick, J., „Paulinismus und Reformation“. — Theologische Studien. B. Weiss dargebracht. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1897. S. 232—357: Sieffert, Die Entwicklungslinie der paulinischen Gesetzeslehre nach den 4 Hauptbriefen des Apostels. — S. 52—94: Kühl, Zur paulinischen Theodicee.

Wer in den letzten 40 Jahren auf dem Gebiete der paulinischen Theologie einigermassen gründlich gearbeitet hat, ist genötigt gewesen, sich mit den epochemachenden Beiträgen von Carl Holsten auseinanderzusetzen. Und nur Wenige wird es geben, denen sich diese Aufgabe nicht lohnte, die nicht mit Dank und Hochachtung gegen H. der durch ihn gewonnenen Anregungen und Belehrungen sich erinnern. Mit grösster Spannung sah man darum der Vollendung seines Lebenswerkes über das Evangelium des Paulus entgegen; umsomehr, als nach O. Pfleiderer und Sabatier keine selbständigen Darstellungen des Paulinismus unternommen worden waren. H. selbst ist der Abschluss versagt geblieben. Dagegen hat ein treuer Schüler und naher Freund, Pastor D. Paul Mehlhorn in Leipzig, die systematische Zusammenfassung der paulinischen Theologie aus dem Nachlasse herausgegeben. Vorangeschickt ist dieser Darstellung eine schon vorher im „Protestanten“ von M. veröffentlichte biographische Skizze, die allen Verehrern des hervorragenden Theologen und edlen Mannes sehr willkommen sein wird. Ein Anhang enthält eine ausführliche Wiedergabe der Gedankengänge aller unter dem Namen des Paulus im N. T. stehenden Briefe.

Sowohl die Inhaltsangaben der Episteln wie die Darstellung der paul. Theologie sind aber keineswegs nachgelassene Arbeiten im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern erstere waren den Zuhörern gedruckt in die Hand gegeben worden. M. hat sie nach einem mit den eigenen Korrekturen und Zusätzen des Verfassers versehenen und ihm selbst 1895 geschenkten Exemplar veröffentlicht. Und die Theologie war auch nach Holsten's eigener Auffassung offenbar im Wesentlichen druckfertig (S. IV). — Wie man nach den früheren Arbeiten Holsten's erwarten konnte, stellt er in den Mittelpunkt seiner ganzen Darstellung, für die er nur die vier Hauptbriefe als Quellen verwertet, die in seiner früheren berühmten Abhandlung über die Christusvision des Paulus begründete Darstellung seiner Bekehrung. Mit ihr ist in das Bewusstsein des P. die neue religiöse Idee des gekreuzigten Christus getreten und hat in seinen Gedanken eine tiefgreifende Umwandlung herbeigeführt. Wie diese sich im Einzelnen gestaltet hat, sucht H. darzulegen. Zu diesem Zweck schildert er in einem ersten Hauptteil (S. 5—46) den geschichtlichen Hintergrund des relig. Bewusstseins des P., zunächst den allgemeinen, wie er in den jüdischen und hellenistischen Elementen gegeben ist, sodann den besonderen, den das Evangelium Jesu und das des Petrus bilden. Der zweite Hauptteil (S. 46—52) führt den „Eintritt einer neuen religiösen Idee in das jüdisch-hellenistische Bewusstsein des P." vor, und der dritte (S. 52—132) zeigt die durch sie bewirkte Umformung seines jüdisch-religiösen Bewusstseins zu seiner christlich-religiösen Weltanschauung auf. Diese Umbildung erstreckt sich 1) auf das religiöse Lebensverhältnis zwischen Gott und Mensch, 2) auf das Heilsprinzip, indem es zugleich die Vorstellungen über die Sünde, den Messias, die Heilsgeschichte und die Schrift umgestaltet, 3) auf das Lebensprinzip, 4) auf die Heilsvollendung. Wie schon dieser knappe Ueberblick über den Inhalt zu lehren vermag, erklärt Holsten die Fülle der paulinischen Gedanken, wie sie sich in seinem besonderen Evangelium zusammenfasst, im Wesentlichen aus einem dialektischen Prozesse, der sich an das überwältigende Erlebnis vor Damaskus anknüpft. Es handelt sich um eine Bewegung des denkenden „Geistes", der die dort gewonnene neue Idee

des Kreuzestodes des Messias als der Erlösungsthat Gottes in allen seinen Folgerungen von Moment zu Moment fortschreitend entwickelt und begründet.“ Auch sonst wird betont, dass sich die Offenbarung Gottes im Christentum an das D e n k e n wendet, sein charakteristisches Gepräge das t h e o r e t i s c h e ist. Von dieser Voraussetzung ausgehend hat H. mit zwingender Logik und bewundernswertem Scharfsinn sein Bild bis in die feinsten Züge hinein entworfen. Dabei stellt er jedoch nicht die paulin. Theologie als ein geschlossenes, lückenloses System dar. Nicht erkannte und gelöste Antinomieen im Denken des P. giebt auch er zu, wenn auch in viel geringerem Umfange wie die ihm nahestehenden Forscher. Es wird sich nicht leugnen lassen, dass diese durch und durch intellektualistische Auffassung des paul. Evangeliums seinem innersten Charakter nicht ganz gerecht wird. Mit den Gedanken wird eine haarspaltende Analyse vorgenommen, an die Paulus selbst nicht im Entferntesten gedacht haben dürfte. Demgemäss begegnet eine Fülle von Unterabteilungen, die nicht notwendig ist und in der man sich schwer zurecht findet. Man vergleiche nur die vorangedruckte genaue Inhaltsangabe, und man wird da schon den Eindruck von geradezu gekünstelten Distinktionen empfangen. Die logischen Schlussfolgerungen mit ihren vielen Gliedern lassen das paulinische Gedankengefüge oft noch komplizierter erscheinen, als es in Wirklichkeit ist. Es fehlt der einfache und schlichte Ausdruck. An seine Stelle tritt nicht selten eine philosophisch gefärbte Terminologie. Kurz, diese ganze abstrakte Behandlungsweise, die doch schliesslich den Apostel in erster Linie als einen Denker und Dogmatiker betrachtet, der seine Gedankenfäden spinnt, vermag die reiche Fülle der Lebensbeziehungen nicht zu erschöpfen. Davon, dass der Apostel Missionar, Prediger, Seelsorger war, dass er selbst durch die schwersten inneren Kämpfe sich zu seiner christlichen Ueberzeugung durchgerungen hat, dass er ein ausgeprägter Temperamentsmensch war, voll Leidenschaft und Feuer, dass er auch nach seiner Bekehrung noch von den ihn umgebenden Verhältnissen stark beeinflusst war, dass er fortwährend Rechnung zu tragen hatte den vielseitigen Bedürfnissen seiner Gemeinden: von dem Allem erfährt man in dieser Darstellung gar nichts oder nur sehr wenig. Dazu kommt ein Anderes: die Anlage des Ganzen ist

insofern bedenklich, als sie zu zahllosen Wiederholungen führt. Es wirkt auch schliesslich ermüdend, wenn immer wieder gezeigt wird, was im Bewusstsein des P. früher vorhanden war, wie das Neue, das hineintrat, beschaffen, und welche Umwandlung dadurch hervorgerufen wurde. Dabei wird sehr häufig das schon Bemerkte umständlich reproduziert; nicht selten sogar auf derselben Seite. So werden die sonst knapp gehaltenen Darlegungen breit, zumal wenn es sich um Lieblingsausführungen des Verfassers handelt, wie z. B. über den teleologischen Theismus (S. 13—22). — Dafür kommt Anderes ganz zu kurz, so nicht nur die Ethik — das hängt ja enge mit der Gesamtauffassung zusammen — sondern auch z. B. die Taufe. — Es ist mir sehr schwer geworden, diese Ausstellungen hier zu machen. Denn ich gehöre selbst zu denen, die Holsten's Schriften mit Begeisterung studiert und von ihm viel gelernt haben. Wenn auch die Forschung in letzter Zeit von den Pfaden H.'s mehr abgelenkt hat, die Anerkennung wird ihm nie versagt werden können, dass er uns eine grossartige geistesmächtige Auffassung des Paulinismus vermittelt hat. Die gewaltige Gedankenarbeit im Ganzen, an deren Hand man sich besonders gut ein eigenes Verständnis des Paulinismus erwerben kann, bringt auch im Einzelnen eine Fülle feiner psychologischer und besonders exegetischer Belehrungen. Neben ihnen sei noch hingewiesen auf die trefflichen Abschnitte, die in meisterhafter Kürze das jüdische Bewusstsein schildern. So gebührt dem Herausgeber wärmster Dank dafür, dass er uns diese Gesamtauffassung der paulinischen Theologie durch Holsten zugänglich gemacht hat. Bei einer neuen Auflage wären genauere Revision der Zitate und ein Stellenregister wünschenswert.

Eine die ganze Lehre des Apostels Paulus umfassende Darstellung giebt nach dem Titel seiner Schrift auch Wilhelm Schmidt. Doch würde man dem Andenken Holsten's zu nahe treten, wenn man seine in ihrer Art trotz Allem geniale Leistung auch nur irgendwie mit diesem „Beitrag zur Förderung christlicher Theologie" vergleichen wollte. Von den 125 S., die Schmidt der paulinischen Lehre widmet, umfasst 22 der Abschnitt über die Quellen und 26 der über die Lehre der Missionspredigt (Areopagrede) und der Thess. Br., der Gefangenschafts- und Pastoralbriefe. Warum nicht

auch diese Zeugnisse bei der Darstellung des Paulinismus verwertet wurden, ist nicht recht ersichtlich, da sie nach der Ansicht des Verfassers in allem Wesentlichen genuin paulinische Gedanken enthalten. Auf den zur Verfügung bleibenden 77 S. soll die Lehre der 4 Hauptbriefe unter den Ueberschriften: δικαιοσύνη θεοῦ, Sünde und Tod, die Gnade Gottes in Christus, die Gemeinschaft mit Gott in Christus wiedergegeben sein. In Wirklichkelt haben wir es hier mit einer ganz fragmentarischen, höchst subjektiven Auffassung paulinischer Gedanken durch den Verfasser zu thun. Zum Historiker und Exegeten dürfte diesem Darsteller der paulinischen Theologie so gut wie alles fehlen. In rührend naiver Weise legt er überall dem Apostel seine persönlichen, nicht einmal orthodoxen, Meinungen unter. Der Paulinismus hat sich schon viel gefallen lassen müssen. Hier finden wir eine Verkennung ohne Gleichen. Man lese nur die Ausführungen über den Tod der Menschen (S. 34—43), die Heilsbedeutung des Todes Christi (S. 49 ff.), die Prädestination (S. 60 bis 66) und die Erklärungen zu Rm 5, 12 ff. (S. 39 ff.), 2 Kor 5, 14 ff. (S. 50 f.), 1 Kor 6, 11 (S. 79 f.), 15, 29 (S. 82), 11, 30 ff. (S. 87). Dazu gesellt sich eine wahrhaft staunenerregende Oberflächlichkeit. Nirgendwo giebt es für Schm. schwierige Probleme. Wichtigste Stücke fehlen ganz, so eine besondere Erörterung über das Gesetz. Weil Verfasser offenbar keine Ahnung davon hat, was diese Frage für das ganze Leben und Lehren des Apostels bedeutete, weiss er auch nur einige gelegentliche Bemerkungen über den Glauben zu machen. Man wird es ferner kaum für möglich halten, dass bei der Sünde vom Fleische nicht die Rede ist. Auch die Versöhnung, die Gnadengaben, die Ethik fallen aus. Engel und Dämonen, die bei P. eine nicht geringe Rolle spielen, werden kaum ein Mal erwähnt, selbst bei den Gefangenschaftsbriefen. Auch in dem, was geboten wird, ist vielfach eine geordnete Gedankenfolge zu vermissen. Gegen eine mit Recht sehr scharfe Beurteilung durch Schürer (Theol. Litz. 1898. 12) hat sich Schmidt mit der Behauptung zu verteidigen gesucht (Theol. Literaturbl. 1898. 35), dass von ihm keine Darstellung der paulinischen Theol. gegeben werden, sondern der (von Wernle) angefochtene ethische Charakter der paul. fides aus der ganzen Litteratur, die den Namen des Apostels trägt, und im Zusammenhange seiner

Lehre aufgewiesen werden sollte, wie ihn auch HOLTZHEUER ohne weiteres richtig verstanden habe. Diese Entschuldigung kann im günstigsten Falle nur komisch wirken. Denn SCHMIDT's Hinweis auf eine einzige Anmerkung (S. 59), in der WERNLE's Name genannt wird, dürfte kaum Jemand für beweiskräftig halten. Im übrigen heisst der Titel: „Die Lehre des Apostels Paulus" ohne Einschränkung, wie Verf. auch S. 99 stolz schliesst „dies ist die Lehre der 4 grossen Lehrbriefe des Apostels Paulus". Ferner entbindet auch eine begrenzt gefasste Aufgabe nicht von der Verpflichtung der Gründlichkeit innerhalb des gesetzten Rahmens. In diesem Falle musste man eine besonders eingehende Berücksichtigung der WERNLE'schen Argumente erwarten. Davon aber findet sich keine Spur. Doch in Einem hat SCHM. hinsichtlich der von ihm behaupteten Abzweckung seiner Schrift Recht: überall bei den paul. Aussagen sucht er den sittlichen Charakter, die Betonung der menschlichen Selbsthätigkeit nachzuweisen. Da von diesem einen Gedanken seine ganze Auffassung beherrscht wird, musste er die paulinische Theologie völlig missverstehen.

Die im vorigen Jahrgang angezeigte Schrift von WERNLE hat, wie vorauszusehen war, nicht nur bei W. SCHMIDT, sondern auch bei vielen Anderen Eindruck gemacht. Derselbe äusserte sich meistens in sehr lebhaftem Widerspruch. Ausführliche Abhandlungen über die WERNLE'sche Schrift haben MÜHLAU und GOTTSCHICK geliefert. MÜHLAU berücksichtigt hauptsächlich neben WERNLE auch KARL (Beiträge zum Verständnis der soteriologischen Erfahrungen und Spekulationen des Ap. P. 1896) und wirft Beiden „rücksichtslos konsequente Einseitigkeit" in der Weiterausführung der RITSCHL'schen Auffassung der paul. Aussagen vor. Gegen WERNLE beruft sich MÜHLAU auf die vielen sittlichen Ermahnungen bei dem Apostel, auf Gal 2, 20, Phl 3, 12 ff. und besonders auf Rm 7, 13 ff., die er unbegreiflicher Weise auf die christliche Gegenwart des P. bezieht, sowie auf Gal 5, 16 f. P. halte demnach weder sich selbst für sündenfrei noch die Christen überhaupt, denen er vielmehr eine sittliche Lebensaufgabe zur Lösung stelle. Nachdrücklich wird auch betont, dass der Glaube für den ganzen Verlauf des christlichen Lebens seine Bedeutung behalte. Zum Schluss erörtert M. noch das Verhältnis von Rechtfertigung und Geistesempfang. P. denke sie in einen Moment zusam-

menfallend. Man wird M. nicht nachrühmen können, dass er gründlich auf die Anschauungen und die Beweisführung des Gegners eingegangen ist. Wichtigste für WERNLE sprechende Instanzen wie Rm 6, 6 f., Gal 5, 24 werden nicht gewürdigt. Von ganz anderem Gewicht ist die Arbeit von GOTTSCHICK. In ihm hat WERNLE wirklich einen ernsten, schwergerüsteten Angreifer gefunden. Kurz aber treffend giebt GOTTSCHICK zunächst die Hauptgedanken von WERNLE's Schrift wieder (S. 399—404) und unterwirft sie dann einer sorgfältigen Prüfung an der Hand der paul. Stellen einerseits (S. 404—434), reichlich mitgeteilter Ausführungen Luther's andrerseits (S. 434—460). In eingehender Begründung sucht G. gegen W. den sittlichen Charakter des Glaubens an die Rechtfertigung und der Wirkungen des hl. Geistes festzustellen. Er leugnet, dass es kein Wachstum und Erstarken des Christenlebens gebe. Auch dass der Christ für P. der sündlose Pneumatiker sei, habe W. nicht bewiesen. Ebenso sei die Erklärung des von ihm angenommenen Thatbestandes unzutreffend. Denn bei der für das Gericht erforderlichen Heiligkeit sei nicht von der Kürze der Zeit die Rede, sondern der Christ getröste sich der Treue Gottes. Auch die Auffassung der Verkündigung Jesu muss er ablehnen. Die Behauptung, dass die paul. Rechtfertigungslehre Missions-, die reformatorische Gemeindetheologie sei, findet er nach beiden Seiten hin unhaltbar. Die Ansicht Luther's von der Fortdauer der Sünde habe keineswegs die Konsequenz, dass die paul. Lehre von der mit der Bekehrung gegebenen sittlichen Umwandlung der ganzen Persönlichkeit durch Gotteskraft im Gedankenkreise der Reformation keine Stelle mehr besitze. Auch das will G. nicht gelten lassen, in der Anschauung Luther's, nach der er gegenüber seiner unvermeidlich fortdauernden Sünde den Trost der göttlichen Vergebung nötig habe, sei eine Ermässigung des paulin. Doktrinismus durch die Erfahrung der Jahrhunderte zu erblicken. So energisch G. in diesen Hauptpunkten W. widerspricht, in nicht unerheblichem Umfange räumt er doch auch die Richtigkeit von W.'s Thesen ein. Von vornherein giebt G. zu, dass bei P. die Glaubenspredigt, die dem Menschen das Leben verheisst, und die sittliche Verkündigung, die ethische Vollkommenheit für das Bestehen im Gericht verlangt, relativ selbständig neben einander hergehen. Noch bedeut-

samer ist es, wenn G. anerkennt: „P. hat nicht auf die Sünde als eine Grösse reflektiert, die fortdauernd und regelmässig dem christl. Leben anhaftet und dessen Freudigkeit erschüttert und daher des Gegengewichtes durch die stets erneuerte Vergebung bedarf; und er hat auch, wo die Sünde ihm in den Gemeinden entgegentrat, die Sündigenden nicht auf Gottes Gnade hingewiesen und mit der Vergebung vertröstet". Dass auch sonst erhebliche Unterschiede zwischen P. und der reformatorischen Lehre bleiben, will er nicht leugnen, gerade auch nicht hinsichtlich der Beurteilung der Sünde. Hier sei allerdings ein verschiedener Massstab, aus dem sich manche Differenz erkläre, vorhanden. Luther habe einen höheren strengeren Massstab bei dem, was er Sünde nannte, angelegt, während Beide in dem Ideal der Vollkommenheit übereinstimmten. (Vgl. S. 421 bis 426. 438 f. 446.) Mit Recht hat auch nach Gottschick W. hervorgehoben, „der enthusiastische Charakter der paul. Rechtfertigungslehre bedeute, dass mit der Rechtfertigung und dem neuen Leben, das sie gewährt, die künftige Welt bereits in die Gegenwart hineinrage". Und obwohl G. weiterhin zu beweisen sucht, dass der durch das Wegfallen des eschatologischen Momentes verursachte zweifellose Unterschied nur „eine verschwindende Besonderheit gegenüber der Uebereinstimmung in der religiösen Grundanschauung und Grundstimmung sei", findet er es schliesslich doch „selbstverständlich, dass es Veränderungen nicht nur des äusseren Verhaltens, sondern auch der Stimmung zur Folge haben muss, wenn die Parusie als ein in nächster Nähe zu erwartendes Ereignis nicht mehr den Beziehungspunkt des religiösen Bewusstseins bildet". Ebenso will er nicht in Abrede stellen, „dass die traditionelle Frömmigkeit des Luthertums an diesem Punkte von der paulinischen weit absteht, ja vielleicht das paul. Gepräge gar nicht recht erkennen lässt." — Mit dieser Beurteilung von Wernle hat Gottschick ohne Frage auf manchen, auch auf sehr wichtigen Punkten, Recht. Aehnliche Bedenken wie er hat Ref. selbst zum Teil früher geäussert. Auch können wir G. nur dankbar sein für die wertvollen selbständigen Ergänzungen, die sein Aufsatz für die Erörterung der von W. angeregten Fragen bietet. Doch dürfte G. das, worauf W. den meisten Nachdruck legt, den Missionscharakter und die Eschatologie, nicht ausreichend gewertet haben. Mit dem psychologischen

Verständnis von Paulus und Luther, für das G. so manchen feinen Wink giebt, ist doch die Verschiedenheit der Stellungnahme selbst nicht beseitigt. Grade die zahlreichen aus Luther angeführten Stellen lassen den grossen Unterschied zwischen Beiden in der Gesamtstimmung nur um so eindrücklicher hervortreten.

Die Arbeiten von CLEMEN (die Chronologie der paul. Briefe 1893. Stud. und Krit. 1897. 2) haben SIEFFERT veranlasst, in Anknüpfung an seine vor fast 30 Jahren veröffentlichte Habilitationsvorlesung die Gesetzesfrage bei P. aufs Neue zu beleuchten. Noch heute vertritt S. die Annahme einer Entwicklung der paul. Gedanken auch innerhalb der 4 Hauptbriefe, kann aber der Art und Weise, wie CLEMEN den Entwicklungsgedanken ausgeführt und begründet hat, durchaus nicht beipflichten. Während CLEMEN eine gradlinige Entwicklung von einem konservativeren Standpunkt zu einem radikalen von Kor über Rm zu Gal nachzuweisen sucht, bleibt SIEFFERT bei der herrschenden chronologischen Anordnung der Briefe und nimmt an, dass die ursprüngliche Schärfe in Gal, schon abgemildert in Kor, einer versöhnenden, die Gegensätze ausgleichenden Haltung in Rm gewichen ist. Gegen CL. wird hauptsächlich geltend gemacht, dass die richtige Erklärung von Gal 5, 11 vgl. 1, 10 eine anfangs gesetzlich judenchristliche Richtung des Apostels nicht voraussetzt. Seine Bekehrung lässt vielmehr einen gründlichen Bruch mit dem gesetzlichen Standpunkt und eine dementsprechende scharfe dialektische Fixierung seiner Lehre von der Gesetzesfreiheit vermuten, wie sie in Gal. vorliegt. Erst später folgte die umfassendere, vertiefte, gemilderte Auffassung von Rm. Dabei wird die auch von CL. betonte Differenz zwischen Gal 3, 21 und Rm 7, 10 nicht angetastet. Weiterhin unternimmt S. im Einzelnen den Nachweis, dass zwischen diesen beiden Briefen die Kor-Briefe hinsichtlich des Ursprungs, der Gültigkeitsdauer und des Zwecks des Gesetzes (Gal 3, 19 4, 9 Rm 3, 20 6, 14 7, 5—12 5, 21 10, 4 1 Kor 15, 56 2 Kor 3, 6—11), der Stellung zum alttestl. Zeremonialgesetz (Gal 4, 11 5, 2 f. Rm 2, 25 14, 5 f. 1 Kor 7, 19 16, 8), der normativen Bedeutung des Gesetzes für das christliche Leben (Gal 5, 14 Rm 8, 4 3, 25 12, 1 15, 16 2, 24 4, 11 13, 8 f. 12, 2. 19 2 Kor 3, 6 f. I 9, 21 7, 19 14, 34 II. 6, 17) in der Mitte stehen. Diese Entwicklung soll sich auch

in dem Gebrauche der alttestl. Schrift wiederspiegeln. Zum Schlusse hebt S. noch ausdrücklich hervor, dass die bei Abfassung der einzelnen Briefe bestehenden Verhältnisse nicht nur momentan eine verschiedene Stimmung im Apostel erzeugt, sondern zu einer wirklichen begrifflichen Entwicklung der paul. Gesetzeslehre in der aufgezeigten Linie Anlass gegeben haben. Der Polemik SIEFFERT's gegen CLEMEN wird im wesentlichen beizustimmen sein. Dagegen gestatte ich mir einige Fragezeichen zu dem angenommenen Gegensatz zwischen Gal 3, 19 und Rm 5, 20, zu der Verwertung von Rm 7 (S. 345 f.), der normativen Bedeutung des Gesetzes auch für die Christen (S. 353). Auch die in dieser Abhandlung berührten Schwierigkeiten hängen im übrigen mit dem nicht wegzuleugnenden, grossen, inneren Widerspruch zusammen, der die ganze Gesetzeslehre des Apostels durchzieht.

KÜHL müht sich aufs neue um ein wirklich befriedigendes Verständnis der schwierigen K. 9—11 von Rm. Ein solches bieten ihm auch die Arbeiten von BEYSCHLAG, dessen nach 27 Jahren ganz unverändert 1895 wieder abgedruckte Abhandlung über die paul. Theodicee er wiederholt zustimmend oder ablehnend erwähnt, und K. MÜLLER (die göttliche Zuvorersehung 1892), der seltener berücksichtigt wird, noch nicht. K. findet seine Voraussetzung, dass P. über das rätselhafte Schicksal seines Volkes zu seiner Zeit auf jeder Stufe seiner Entwicklung einheitlich gedacht habe, durch den Befund in K. 9—11 vollauf bestätigt. Der die Auffassung des Apostels beherrschende Grundgedanke ziehe sich von Anfang bis zu Ende hindurch: das Verheissungswort Gottes an Israel ist nicht hinfällig geworden; schliesslich wird ganz Israel errettet werden 9, 6 11, 2. 26. 29. Diese seine Behauptung setze P. mit dem geschichtlichen, scheinbar widersprechenden Thatbestand folgender Weise in Einklang: zunächst werde K. 9 das Prinzip der absoluten Freiheit und unbeschränkten Selbstherrlichkeit Gottes in der Vorausbestimmung von Heil und Verderben der Menschen nach allen Seiten hin klargestellt. Sodann zeigten 9, 30—10, 21, wie es gerade die Aufrechterhaltung und Durchführung dieses Prinzips in der messianischen Heilszeit war, die die Verstockung Israel zur unausbleiblichen Folge hatte. Endlich weise C. 11, das zum Teil das früher Gesagte

zusammenfasse, nach, wie grade die Verstockung Israels den Heilsplan Gottes zur Verwirklichung bringe. Das von Gott beliebte Heilsprinzip war nämlich das göttliche Erbarmen, das gänzlich absieht von menschlichen Leistungen und menschlicher Beschaffenheit und als Bedingung nur den Glauben verlangt. Zur Annahme dieses Heilswegs waren aber die Juden durch ihre ganze von Gott ihnen verliehene Art und ihre Erziehung mit dem Gesetz wenig disponiert, während die Heiden, die nicht in der Weise der Juden nach Gerechtigkeit aus Werken trachteten, von Hause aus eine grössere Empfänglichkeit für das Ev. mitbrachten. Schliesslich aber werden die Juden, durch das Beispiel der Heiden angestachelt, doch dem Ev. sich zuwenden. Eine Prädestination der Einzelnen lehnt KÜHL ab. Dagegen kann auch nach ihm die Verstockung Israels im Ganzen auf Gott zurückgeführt werden, insofern Gott bei Bestimmung des Heilswegs auf die von ihm selbst gewirkte Eigenart der Juden keine Rücksicht genommen hat. Zugleich aber soll das Verhalten der Juden eine Schuld einschliessen, weil es gegen das Prinzip der Alleinwirksamkeit Gottes zum Heil verstösst, und Gott sonst Alles gethan hat, ihnen das Heil zugänglich zu machen. — Die exegetische Begründung, die KÜHL seiner sonst mit Geschick vertretenen Beurteilung des Problems giebt, muss zum Teil schwere Bedenken erwecken, so besonders bei 9, 6 f. (S. 62 f., 65 f. Anm.) und 9, 22 ff. (S. 72 ff.). Vor allem aber wird er dadurch dem Apostel nicht gerecht, dass er nicht mit ihm auch die letzte Konsequenz zieht und ohne Einschränkung die Verstockung der Juden als That Gottes bezeichnet. Daran hindert ihn offenbar die für ihn bestehende Unmöglichkeit, dem Apostel in demselben Zusammenhang eine deterministische und eine indeterministische Beurteilungsweise zuzuschreiben. Doch werden wir uns wohl in diese uns allerdings schwer werdende Anerkennung finden müssen. Sie wird leichter bei der Annahme, dass K. 9—11 nicht in einem Zuge und nicht in der gleichen Stimmung diktiert worden sind.

Bonn. Grafe.

Kirchengeschichte.

Kirchengeschichte des Mittelalters (Gesch. d. Papsttums).

EUBEL, C., Hierarchia catholica medii aevi . . . . . 1198—1431. Münster, Regensberg, 1898. VIII u. 582 S. M. 30. — Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. besorgt von A. HAUCK. Leipzig, Hinrichs, 1896 f. I, 344 f. „Alexander IV"; IV, 143 f. „Clemens IV". Der Band M. 10.—. — REDLICH, O., Zur Wahl des römischen Königs Alfons v. Castilien 1257. (Mitt. des Instit. für österr. Gesch. 1895. XVI, 659 f.) — HERRMANN, W., Alfons X. v. Castilien als römischer König. Berlin, E. Ebering, 1897. 40 S. — OTTO, H., Alexander IV. und der deutsche Thronstreit. (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1898. XIX, 75—91). — RODENBERG, K., Zur Geschichte der Idee eines deutschen Erbreiches im 13. Jahrhundert. (Ebda. 1895. XVI, 1—43.) — OTTO, H., Die Beziehungen Rudolfs v. Habsburg zu Papst Gregor X. Innsbruck, Wagner, 1895. 99 S. M. 2.40. — BÜNGER, F., Die Beziehungen Ludwigs IX. von Frankreich zur Kurie in den Jahren 1254—1264. Berlin, E. Ebering, 1896. 26 S. — BÜNGER, U., Das Verhältnis Ludwigs des Heiligen zu Papst Clemens IV. Halle a./S., C. A. Kaemmerer & Co., 1897. 60 S. — SIEVERT, W., Das Vorleben des Papstes Urban IV. (Römische Quartalsschrift 1896. X, 451—505. 1898. XII, 127—161). — HAMPE, K., Geschichte Konradins v. Hohenstaufen. Innsbruck, Wagner, 1894. 394 S. M. 6.—. — STERNFELD, R., Ludwigs des Heiligen Kreuzzug nach Tunis 1270 und die Politik Karls I. v. Sizilien. Berlin, E. Ebering, 1896. (Hist. Studien, Heft IV). XXXII u. 394 S. M. 8.—.

In der Geschichte des Papsttums war das halbe Jahrhundert, welches auf den Sieg der Kirche über das Kaisertum folgte, lange Zeit eins der am meisten vernachlässigten Gebiete. Von Innocenz IV., unter dessen Pontifikat die Entscheidung des gewaltigen Kampfes gefallen war, wandte sich das Interesse gewöhnlich mit schnellen Schritten der Person und Regierung Bonifaz' VIII. zu, in welchem Höhe und Sturz des Papsttums so eigentümlich vereinigt sind und von dem ein neuer Abschnitt der Papstgeschichte anhebt. Die verhältnismässig geringe Beachtung, welche die Zwischenzeit von 1254 bis 1294 fand, erklärt PAWLICKI in seiner Monographie über Hono-

rius IV. wohl mit Recht daraus, dass während derselben nicht weniger als 12 Päpste geherrscht haben, von denen kaum ein einziger genügende Zeit zur Durchführung eines Regierungsprogrammes fand. Ein zweiter Grund aber ist gewiss in dem Mangel an Quellenstoff zu suchen, unter dem die Forschung bisher zu leiden hatte und über den schon Raynald verschiedentlich, z. B. bei Gregor X. und Cölestin V., klagte.

Das ist jetzt anders geworden. Seitdem das vatikanische Archiv geöffnet ist, haben fast alle Nationen Europas in der Ausbeutung dieser schier unerschöpflichen Fundgrube gewetteifert. Zunächst begannen die Franzosen in der Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome vom Jahre 1884 an die Papstregesten des 13. Jahrhunderts herauszugeben und das von Potthast zusammengestellte Material ausserordentlich zu vermehren. Vollständig sind jedoch bis jetzt nur die Regesten Innocenz' IV., bearbeitet von Élie Berger 1884, die Honorius' IV. von Maurice Prou 1888 mit einer umfangreichen Einleitung, auf die wir noch zurückkommen werden, und die Benedikts XI. von Ch. Grandjean 1884. Die übrigen sind teils erst in Angriff genommen (Gregor IX. von Lucien Auvray 1896, Alexander IV. von Bourel de la Roncière 1895, Urban IV. von L. Dorez und J. Guiraud 1892, Klemens IV. von Ed. Jordan 1893—95, Gregor X. von J. Guiraud 1892—93), teils nähern sie sich ihrer Vollendung (Nikolaus IV. von E. Langlois 1886—93, Bonifaz VIII. von Thomas, Faucon und Digard 1884—91). In derselben Biblioth. des écol. franç., Bd. 46 und 51, hat übrigens Durrieu die für die sizilianische Politik des Papsttums höchst wichtigen „Archives Angévines de Naples," Paris 1886 f. herausgegeben.

An diese französischen Veröffentlichungen reihen sich die „Mitteilungen aus den vatikanischen Archiven" seitens der Wiener Akademie der Wissenschaften. Der erste, 1889 erschienene Band bringt „Aktenstücke zur Geschichte des Deutschen Reiches unter den Königen Rudolf I. und Albrecht I. von Kaltenbrunner, eine grosse Reihe päpstlicher Schreiben von Gregor X. bis Klemens V. (Vgl. dazu Mitteilgn. des Instituts für österr. Geschichtsforschg. VII., 21 bis 118 und 555—635). 1892 fand sodann Starzer in der vatikanischen Bibliothek den Kodex Ottobonianus 2115, welcher zwar nur

zwei bisher unbekannte, zwischen Gregor X. und Rudolf I. gewechselte Schreiben, daneben aber Stücke aus dem Briefwechsel des Königs mit mehreren Kardinälen enthält, die als vertrauliche Aeusserungen in mancher Hinsicht wichtiger sind als amtliche Schriftstücke. Oswald Redlich gab sie als Band II der erwähnten Mitt. a. d. vatik. Archiv heraus unter dem Titel: „Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des deutschen Reichs und der österreich. Länder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh.“ Wien 1894. (Vergl. Sitzungsberichte der Wiener Akad. 1893. XXI, 83 f. und Mitt. des Instit. f. österr. Gesch. XIV, 653 f.)

Dass auch die Engländer bei der allgemeinen lebhaften Thätigkeit nicht zurückgeblieben sind, zeigt das Werk von W. H. Bliss: Calender of entries in the Papal registres relating to Great Britain and Ireland, Papal letters. Der erste Band v. J. 1893 umfasst die Zeit von 1198—1305, der zweite, 1896 erschienen, die von 1305—42.

Erst an letzter Stelle können wir unser grosses nationales Quellenwerk für die deutsche Geschichte, die Monumenta Germaniae historica, nennen. Im dritten Band der Epistulae saeculi XIII. e regestis pontificum Romanorum selectae, besorgt von Rodenberg 1894, findet sich eine stattliche Reihe teils neuer, teils schon Potthast bekannter päpstlicher Schreiben von Innocenz IV. bis Klemens IV. Zwei Jahre später folgten in der Abteilung Leges, sectio IV die Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, tom. II, Hannover 1896; es ist Ludwig Weiland nicht mehr vergönnt gewesen, die Ausgabe abzuschliessen, nach seinem Anfang 1895 erfolgten Tode übernahm Jakob Schwalm die Fertigstellung des Bandes. Derselbe enthält Briefe von Innocenz III. bis Gregor X. und im Anhang I die wichtigen Aktenstücke, die sich auf die Wiederbesetzung des deutschen Thrones beziehen, in neuer, sorgfältiger Ausgabe. Die nächsten Bände sollen die Krönungsordnungen und Urkunden Rudolfs I., Adolfs, Albrechts I. und Heinrichs VII. bringen. Gleichfalls 1896 erschien der 30. Band Scriptores der Monumente, welcher in der 5. und 8. Fortsetzung der Chronik Martins von Troppau mancherlei interessante Neuigkeiten zur Geschichte Honorius' IV., Nikolaus' IV. und ihrer Nachfolger aufweist. — Während die Monumente jedoch in erster Linie der Erforschung der deutschen Ge-

schichte dienen wollen, ist KEHR damit beschäftigt, eine neue Ausgabe und Sammlung von Papsturkunden zu veranstalten. Von seinen Arbeiten kommen für unsern Zweck die Veröffentlichungen in Betracht, die er in den Jahrgängen 1896 und 1897 der Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften gemacht hat.

Um ausser den Schätzen des Vatikans auch die übrigen Vorräte an geschichtlichem Stoff, welche Italien in zahllosen Stadt- und Klosterarchiven birgt, nach Kräften zu Tage zu fördern, sind soeben zwei neue Zeitschriften gegründet worden. Die von G. MAZZATINTI, Bibliothekar in Forli: Gli archivi della storia d'Italia (Rocca S. Casciano, Licinio Cappelli 1897) vermehrt mit ihren beiden bisher erschienenen Heften sofort die Zahl der Papsturkunden des 13. Jahrhunderts; die andere ist das Organ des preussischen historisehen Instituts in Rom und führt den Titel: „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken", Rom, Löscher u. Cie. Ihr erstes Heft bringt einen Aufsatz von HALLER über die Beamten der römischen Kurie mit zwei Aufzeichnungen, deren erste aus dem Anfange der Regierung Klemens V. wertvolle Mitteilungen über die Einkünfte der Beamten und ihre Obliegenheiten giebt; HALLER macht auch auf eine bisher wenig beachtete Liste des ganzen päpstlichen Personals vom Jahre 1278 aufmerksam.

An diese Quellenübersicht füge ich schliesslich noch das zu Anfang des Jahres erschienene Werk von C. EUBEL: Hierarchia catholica medii aevi ..... 1198—1431, Münster 1898, welches vom Standpunkt des Kirchenhistorikers geradezu ein Ereignis genannt werden darf. Jeder, der die vielfachen Unzuverlässigkeiten und Unzulänglichkeiten des alten Ciacconius-Oldoin und der Series episcoporum von GAMS kennt, wird dieses neue Hilfsmittel der Forschung mit Freuden begrüssen. Der erste Teil enthält die Päpste und sämtliche Kardinäle, während GAMS nur die Kardinalbischöfe aufgeführt hatte, der zweite die Bischöfe; die Bistümer sind nach dem Alphabet, nicht, wie bei GAMS, nach Metropolen geordnet, ein Umstand, der die Brauchbarkeit des Nachschlagewerkes gleichfalls erhöht. Dass bei einem Buche von solchem Umfang fast jeder Benutzer noch mancherlei Ausstellungen zu machen hat, ist selbstverständlich; eine Reihe beachtenswerter Ergänzungen bringen bereits v. OTTENTHAL

in den Mitteil. d. Instit. f. österr. Gesch. XIX, 546 f.; v. Domarus im Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XIX, 476—81 und K. Müller in der Hist. Vierteljahrsschr. von G. Seeliger III, 438—43.

Wenden wir uns nun zu den Untersuchungen, welche durch die bedeutenden Quellenpublikationen der letzten Jahre hervorgerufen sind. Die politischen Fragen, welche die Kurie während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in erster Linie beschäftigten, waren die Wiederherstellung des seit Konrads IV. Tode erledigten deutschen Königtums, das Verhältnis zu Ludwig dem Heiligen und der französischen Geistlichkeit, die Befestigung Karls von Anjou im Königreich beider Sizilien und endlich die orientalischen Angelegenheiten: Union mit den Griechen und Unterstützung der Christen des Morgenlandes durch einen neuen Kreuzzug. Auf diese Punkte hat denn auch die jüngste Forschung ihr Hauptaugenmerk gerichtet.

I. Der Artikel über Alexander IV. (1254—61) in der neuen (3.) Auflage der protestantischen Realencyklopädie ist fast unverändert geblieben; nur das Litteraturverzeichnis hat, wie nach dem Voraufgeschickten zu erwarten stand, eine Bereicherung nach der Seite des Urkundenwesens hin erfahren. Für Alexanders Stellung zur Doppelwahl des Jahres 1257 in Deutschland ist noch auf die Untersuchungen Bussons v. J. 1866 und Schröers v. J. 1867 verwiesen, denen zufolge der Papst sich endlich 1259 für Richard von Kornwallis entschied. Inzwischen hat Oswald Redlich einen wichtigen Brief des Konstanzer Bischofs Eberhard, datiert aus Burgos vom 23. August 1257, veröffentlicht. Eberhard gehörte zu der Gesandtschaft, welche die Wähler des Kastiliers nach vollzogener Wahl nach Spanien abordneten. Der Brief erwähnt ein Schreiben Alexanders IV., welches persuasit electoribus hunc regem in Romanorum regem prae ceteris eligendum. Danach hat also Alexander anfangs zu gunsten des Spaniers in die Wahlverhandlungen eingegriffen.

Gestützt auf diesen Brief und ältere Untersuchungen seines Lehrers Scheffer-Boichorst (Mitteil. des Instit. für österr. Gesch. 1888. IX. 226—48) weist W. Herrmann S. 29 f. darauf hin, dass dem Papst zwar das englische Geld im Kampfe gegen den immer weiter um sich greifenden Manfred sehr erwünscht war, aber nicht

die Vereinigung der Kronen von England, Deutschland und Sizilien — denn auch um die letztere bemühte sich Heinrich III. — im Hause der Plantagenets. Da jedoch die englischen Hilfsgelder ausblieben und andererseits Alfons mit Pisa und Marseille Verträge geschlossen hatte, die ihm für eine Romfahrt zu statten kommen mussten, so war für den Papst zunächst kein Grund vorhanden, sich in dem kastilischen König noch einen neuen Gegner in Italien zu schaffen; vielmehr konnte derselbe eine brauchbare Stütze gegen Manfred werden. (Vgl. auch die Beilage: „Die Stellung Papst Alexanders IV. bei den Wahlverhandlungen des Jahres 1256".)

Zu demselben Ergebnis, wie es scheint, ohne die Abhandlung Herrmanns zu kennen, gelangt Heinrich Otto. Er unterstützt die vorige Beweisführung noch durch den Hinweis, dass Alfons, welcher als Enkel Philipps von Schwaben Ansprüche auf das Erbe der Staufer erhob, nicht nur gegen Manfred in Unteritalien, sondern auch gegen Konradin in Deutschland eine vortreffliche Waffe war. Des Weiteren untersucht Otto, welche Erwägungen den Papst im Winter 1258 auf 1259 zu dem Frontwechsel bestimmt haben mögen: das Kardinalskollegium hielt seinem weitaus grössten Teile nach unbeirrt zu England, sämtliche Presbyter und Diakonen desselben finden wir im brieflichen Verkehr mit König Heinrich. Sodann hatte Richard während des Jahres 1258 in Deutschland erhebliche Fortschritte gemacht, Alfons dagegen sich in Italien mit Ezzelino da Romano, dem erbittertsten Feind der Kirche, eingelassen. Vor allem aber war das Zerwürfnis zwischen England und Frankreich beigelegt, welches, solange es bestand, der Klugheit der Kurie nie gestattet hätte, sich offen für England zu erklären. — Und wieder ein Jahr später, 1260, erleben wir noch einmal eine Aenderung der Politik Alexanders IV.: der Papst hat sich beiden Thronbewerbern gegenüber auf den Standpunkt völliger Neutralität zurückgezogen[1], eine Politik, die auch sein Nachfolger Urban IV. in der ersten Regierungszeit befolgt hat.

[1] Ein päpstliches Schreiben an deutsche Wahlfürsten, dem Adresse u. Datierung fehlen (Bodmann: Cod. epist. Rudolfi I, S. 305) ist jetzt von G. Sievers (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XIX, 157—60) in die Zeit des Streites zwischen Alfons u. Richard, u. zwar ins Jahr 1265—66, verwiesen worden.

Die Neutralität der Kurie beweist zur Genüge die Bedeutungslosigkeit der beiden Gegenkönige; einem starken deutschen Königtum gegenüber durfte Rom nicht neutral bleiben. Noch immer aber lebten zwei Sprossen des Staufergeschlechtes, Manfred und der junge Konradin, deren blosses Dasein ein Gegenstand unablässiger Besorgnis für das Papsttum war. Selbst wenn die staufische Herrschaft für immer dahin war, konnte doch das Kollegium der deutschen Kurfürsten, welches gerade jetzt in der Entwicklung begriffen war, mit der Zeit auf Befreiung Deutschlands von der römischen Bevormundung denken und einen Weg einschlagen, wie er im nächsten Jahrhundert thatsächlich zu den Beschlüssen von Rhense geführt hat[1]. Gegen ein einiges Deutschland war Rom machtlos.

Aus diesen Erwägungen heraus erklärt sich die Politik, welche die Päpste Urban IV. (1261—64), Klemens IV. (1265—68) und Gregor X. (1271—76) in Bezug auf Deutschland befolgten, und ihr Bestreben, den Kirchenstaat auf Kosten des deutschen Reiches zu vergrössern. Ein ausserordentlich interessanter Aufsatz von Rodenberg über die Ideen eines deutschen Erbreiches im 13. Jahrhundert liefert hier auch dem Kirchenhistoriker wertvolle Beiträge. Urban IV. kam zuerst auf den Gedanken, die Würde des deutschen Königs in die eines Romanorum rex und eines rex Theutoniae zu zerreissen. Ueber ersteren beanspruchte die Kurie seit langer Zeit das Recht der Bestätigung, weil er zugleich der imperator futurus war. In Zukunft sollte der deutsche König nicht notwendig zugleich römischer sein. Damit wären dann auch die italienischen Reichslande von Deutschland getrennt worden. Urban wie Klemens waren von Geburt Franzosen, und sicherlich ist es, meint Rodenberg, kein Zufall, dass zwei Päpste gerade dieser Nationalität die Versuche einleiteten, die Kaiserwürde und die italienischen Gebiete vom deutschen Königtum loszureissen. Das erstarkte, französische

[1] Für die voraufgehende Zeit von Gregor VII. bis Innocenz IV. hat Victor Domeier: „Die Päpste als Richter über die deutschen Könige von der Mitte des 11. bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Einflusses in Deutschland“ (Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte von Otto Gierke, 53. Heft), Breslau 1897, das Verhältnis der deutschen Fürsten zum Papsttum behandelt.

Selbstgefühl nahm das deutsche Vorrecht auf das Kaisertum nicht mehr als etwas Selbstverständliches hin. „Durch die ganze Politik Urbans IV. und Klemens' IV. zieht sich der Gedanke, dass Frankreich der Rivale Deutschlands in der Vorherrschaft des Abendlandes geworden sei und dass man das Kaisertum mit französischer Hilfe bekämpfen müsse und überwinden könne." (S. 42). Als Gegengabe an das so verstümmelte deutsche Königtum dachte man sich die Erblichmachung der Krone.

Selbst unter dem versöhnlichen, nichts weniger als umstürzlerisch gesinnten Gregor X. kamen die aggressiven Tendenzen zuweilen mit ungewöhnlicher Schärfe zum Vorschein. Zu Lyon liess Gregor 1274 den königlichen Kanzler die Urkunden von 1201, 1213 und 1219 über die mittelitalienischen Gebiete erneuern und ihn schwören, dass König Rudolf nie von dem Gute der Kirche oder von dem, was ihre Vasallen unter irgend einem Rechtstitel inne hätten, etwas in Besitz nehmen werde. Nach dem Siege, den dann das Papsttum auf der Zusammenkunft von Lausanne über das Kaisertum erfochten hatte, bezweifelte Gregor auch plötzlich, ob die Romagna zum Reiche gehöre, und die Kurie hat unter den folgenden schnellen Thronwechseln diese Erwerbung stets im Auge behalten, bis sie 1279 Nikolaus III. gelang.

Den Beziehungen zwischen Gregor X. und Rudolf I. hat sich die Forschung überhaupt mit besonderem Interesse zugewendet. Das unendlich schwierige und doch mutig angegriffene Unternehmen des Grafen von Habsburg, nach dem Zusammenbruch des mittelalterlichen Kaisertums der Hohenstaufen und aus dem Wirrwarr eines zwanzigjährigen Interregnums heraus die deutsche Königsgewalt wieder aufzurichten; seine Politik, minder glanzvoll als die seiner edlen Vorgänger, nicht auf die höchsten fernen Ziele gerichtet, sondern auf das Naheliegende, Erreichbare; seine Stellung zu der aus dem Riesenkampfe als Siegerin hervorgegangenen Kurie und zu den übrigen, inzwischen erstarkten Gewalten innerhalb und ausserhalb des Reiches, — all das hat, namentlich da von Zeit zu Zeit neues Urkundenmaterial zutage kam, zu immer wiederholter Bearbeitung gereizt. Von den grossen Werken von Kopp, Lorenz und Lindner sehe ich ab und ziehe nur die Sonderuntersuchungen in Betracht.

Die älteren Arbeiten von v. d. Ropp: „Erzbischof Werner von Mainz“ 1872, J. Heller: „Deutschland und Frankreich in ihren polit. Beziehungen seit dem Ende des Interregnums bis zum Tode Rudolfs v. H.“ 1874, und Wertsch: „Die Beziehungen Rudolfs v. H. zur röm. Kurie bis zum Tode Nikolaus III.“ 1880 reichten längst nicht mehr aus. Oswald Redlich legte mit seinen Untersuchungen über „Die Anfänge Rudolfs v. H.“ (Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch. X, 345) 1889, einen neuen Grund [1]. In demselben Jahre gab aber Kaltenbrunner die eingangs erwähnten „Aktenstücke u. s. w.“ heraus und half damit wenigstens etwas dem Mangel an Quellenstoff für den Pontifikat Gregors X. ab; für die Beziehungen Gregors zu den italienischen Städten, zu Karl I. von Sizilien, Alfons von Kastilien und Rudolf v. H. fanden sich hier eine ganze Anzahl wichtiger Urkunden. Auf dieser Grundlage behandelte Zisterer „Gregor X. und Rudolf v. H. in ihren gegenseitigen Beziehungen,“ Freiburg 1891, und machte sich „die möglichst genaue Erfassung des gegenseitigen Verhältnisses der obersten kirchlichen Gewalt zur obersten Reichsgewalt“ zur besonderen Aufgabe. Aber seine Ausführungen fanden den lebhaften Widerspruch des von ihm mehrfach bekämpften Redlich (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XIII, 640—46), zum Teil auch Souchons (Hist. Zeitschrift 72, 94). A. Giese machte deshalb 1893 die Stellung Rudolfs zur römischen Kaiserkrone noch einmal zum Gegenstand einer Dissertation, während Fritz Walter, auf dessen Arbeit wir weiter unten zu sprechen kommen, die gesamte „Politik der Kurie unter Gregor X.“ in den Bereich seiner Betrachtung zog.

Das bisher letzte Wort sprach dann Heinrich Otto, dem Redlich die Benutzung der schon genannten Wiener Briefsammlung bereits vor ihrem Erscheinen gestattete. Auch Otto wendet sich energisch gegen Zisterer. Letzterer hatte den Pontifikat Gregors X. als ein Uebergangsstadium von alten zu neuen Schöpfungen des kirchlichen und politischen Lebens angesehen und unter diesem Gesichtspunkte

[1] Zu seinen Ausführungen über die Approbation, welche angeblich Rudolf nachgesucht hat, vgl. Beilage der Münchener Allgem. Zeitung 1891 No. 182, von Redlich selbst anerkannt (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XIII, 642).

auch die Haltung des Papstes in reichsstaatsrechtlichen und politischen Fragen überhaupt beurteilt. Otto dagegen geht gerade davon aus, das Verhältnis zwischen Papst und deutschem König in seiner geschichtlichen Entwicklung seit den Tagen Rudolfs von Rheinfelden, wo sich Gregor VII. zum erstenmal in eine deutsche Königswahl einmischte, bis auf Alfons und Rudolf I. zu betrachten. Schon bezüglich der Stellung Gregors zu Alfons erklärt Otto gegen Zisterer, dass die Gesandten des Spaniers in dem Papst den Richter sahen, der ihre Bitten erfüllen oder zurückweisen konnte, und Gregor seinerseits verzichtete keineswegs, wie Zisterer meint, auf jeden materiellen Rechtsanspruch an der römischen Königswahl in allen Stadien, vielmehr legte er sich das Recht bei, die Ansprüche Alfonsens endgiltig abzuweisen und die Thronfrage zur Entscheidung zu bringen. (S. 18 und 33). Ebenso bezüglich Rudolfs. Zwar haben weder Werner von Mainz noch Rudolf um die Anerkennung, geschweige denn um die Approbation der in Deutschland vollzogenen Wahl gebeten, das hinderte aber nicht, dass der Papst sie als sein Recht in Anspruch nahm (S. 22, 24, 54). Gregor bediente sich bei der Anerkennung Rudolfs, die er auf dem Konzil zu Lyon aussprach, der Ausdrücke nominare und denominatio regia, während bis dahin die Worte approbare oder confirmare bei derartigem Anlass üblich gewesen waren. Es fragt sich nun, ob man in der milderen Ausdrucksweise Gregors etwa ein Zurückweichen der päpstlichen Ansprüche, ein Aufgeben des Standpunktes eines obersten Richters über die europäischen Fürsten, wie ihn Innozenz III. und IV. beansprucht hatten, zu sehen hat. Während Zisterer die „Nomination“ Rudolfs in der That nicht als eine prozessualische Entscheidung aufgefasst wissen will, sondern nur „als die Anerkennung der einflussreichsten internationalen Grossmacht des Abendlandes,“ sieht Otto darin gerade eine richterliche Entscheidung, die aber nicht in der von Innocenz III. i. J. 1201 beliebten Form der Approbation und Reprobation erfolgt, sondern in der milderen Form der Anerkennung Rudolfs; aber da Gregor von der Ansicht ausgeht, dass Rudolf erst durch die Nomination oder Anerkennung zum rex Romanorum werde, so kommt dieser Akt in seiner Wirkung und seinem Werte einer Approbation fast gleich! (S. 50). Welche Bedeutung Gregor selbst der Nomination

Rudolfs beilegte, sieht man daraus, dass er dieselbe unter den Begriff der „provisio imperialis culminis“ oder der „reparatio collapsi imperii“ fallen lässt (S. 53). (Fortsetzung folgt.)

Steglitz-Berlin. Hans Schulz.

Soziale Litteratur.

Revue du christianisme social; onzième année 1898. Rédaction E. Gounelle Roubaix (Nord) 39 Rue des Arts. — Kalthoff, A., An der Wende des Jahrhunderts. Kanzelreden über die sozialen Kämpfe unserer Zeit. Berlin, Schwetschke u. S., 1898. VII u. 286 S. M. 3.—. — Evangelisches Volkslexikon herausgegeben v. ev. sozialen Zentral-Ausschuss f. d. Prov. Schlesien, red. v. D. Th. Schäfer. Bielefeld, Velhagen und Klasing, 1899. Heft 1—6 (vollständig in 12 Heften à 50 Pf.) 384 S. — Nathusius, M. v., Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der sozialen Frage. 2. Aufl. Leipzig, Hinrichs, 1897. 563 S. M. 9.—. — Söderblom, N., Die Religion und die soziale Entwickelung. Freiburg, Mohr, 1898. 96 S. M. 1.60. — Kidd, B., Soziale Evolution. A. d. Engl. übers. v. E. Pfleiderer. Jena, Fischer, 1895. 322 S. M. 5.—.

Auch in Frankreich finden wir eine protestantisch-soziale Bewegung. Ihre Thätigkeit ist offenbar äusserst rege, und ihre Mitarbeiter beseelt hoffnungsreicher Idealismus. Die Association protestante pour l'étude des questions sociales und die Ligue de la moralité publique arbeiten einander in die Hände. Die Revue du christianisme social, von welcher uns 5 Hefte zur Besprechung vorliegen, vertritt ihre Grundsätze. Den Kern der sozialen Frage fasst sie als sittliche Frage; sie verzichtet auf Anpreisung eines Allheilmittels, dringt vielmehr auf gründliche historische Erforschung der sozialen Zustände — daher ihr Name: école historique, und fordert genaue Beobachtung und sorgfältige Darstellung der Thatsachen, sowie Prüfung der soziologischen Gesetze und ihrer Wirkungen im einzelnen — daher ihr Name: école experimentale et solidariste. Ihre Methode bezeichnet sie als die wissenschaftliche im Unterschied von der autoritären des katholischen Sozialismus. Ihr Hauptgrundsatz ist die Freiheit: sie zu verteidigen gegen das Bündnis von „Säbel und Weihwedel“, ihre erste Aufgabe. Die einzige Schranke, welche

die Freiheit kennt, zieht das Gewissen, nicht eine äussere Autorität. Ihren Hauptfeind erkennt sie in dem Axiom des katholischen Sozialismus von der Identität der Kirche und der Wahrheit. Ihr Ideal liegt in der Zukunft: l'esprit saint, c'est Dieu social; deshalb bekämpft sie das katholische Ideal, das in einer Wiederauflebung mittelalterlicher Erwerbsordnung besteht, somit nach rückwärts gerichtet ist. „Wo der Katholizismus sagt: Autorität, sagen wir: Freiheit. Wo man dort den Papst anruft, rufen wir den Geist Gottes an. Wo man dort Einheit preist, ziehen wir die Verschiedenheit vor; wo man dort an die Macht von Dekreten, Konzilien, Päpsten, Enzykliken appelliert, appellieren wir an die Diskussion, das sittliche Gewissen, das richtig verstandene Evangelium und vor allem an die Liebe“ (315). Die Teilnehmer an diesen Bestrebungen haben keinen leichten Stand. Ihr Patriotismus wird angezweifelt innerhalb des katholischen Frankreichs. Desto eifriger erkennen sie es als ihre Pflicht, die „unsterblichen Grundsätze von 1789“ zu verteidigen, bei jeder Gelegenheit ihren Patriotismus zu bethätigen und vor allem in natürlicher Liebenswürdigkeit mit dem französischen Volk zu wetteifern (on a dit souvent probe, ferme comme un huguenot; on ne dit jamais aimable comme un protestant). Die moralische Erhebung des französischen Volkes ist ihre Hauptaufgabe und, so weit es geht, kann und soll man daran arbeiten, zusammen mit der katholischen Kirche. (On naît protestant, on doit devenir chrétien.) Wo aber die Prinzipien in Frage kommen, ist jedes Zusammenarbeiten mit Rom ausgeschlossen. — Die Revue bringt Aufsätze über die Wirkungen des Alkoholismus, die Theorieen von Marx, praktische Theologie, soziale Studien des Pfarrers, vor allem eine Auseinandersetzung mit den Führern der katholisch-sozialen Bewegung, besonders mit Fonsegrive; bezeichnend ist eine „soziale Rede“ an junge Leute, welche die drei Ratschläge giebt: Heiratet früh! Jagt nicht nach Mitgift! Seid fruchtbar und mehret euch! Aehnliche soziale Bewegungen in Deutschland und Amerika werden sorgfältig beleuchtet, und es ist nur zu wünschen, dass die deutsche evangelisch-soziale Bewegung diese Strömung im Nachbarland nicht ausser Acht lasse.

Auf deutschem Boden finden wir einen neuen Versuch der „so-

zialen Predigt". Nicht vom parteipolitischen Standpunkt wie PFLÜGER, nicht vom sozialethischen aus, wie SCHNABEL, sondern vom geschichtsphilosophischen Standpunkt hält KALTHOFF in Bremen seiner Gemeinde einen Zyklus von Predigten über die soziale Frage. Es kommt ihm weniger darauf an, (wie Stöcker oder Weber's Sammlung) eine Wirkung auf das Gemüt und den Willen auszuüben. Er will zunächst unter seiner denkenden christlichen Zuhörerschaft das Verständnis für die sozialen Kämpfe unserer Zeit fördern und vertiefen. Die sozialen Kämpfe der Zeit sollen unter dem Gesichtspunkt der Ewigkeit betrachtet werden, damit Gott selbst sich in ihnen offenbare mit seinem Leben und Wirken, mit dem Gesetz seines Werdens und seiner Entwicklung. Die soziale Frage ist die Frage, ob der einzelne Mensch um der Gesellschaft oder die Gesellschaft um des einzelnen Menschen willen da ist, und es ist eben für unsere Zeit charakteristisch, dass es sich um eine soziale Frage, also um ein Problem der Erkenntnis und nicht um blosse Kämpfe, also nicht bloss um ein Ringen der Instinkte handelt. Gott selbst hat die soziale Frage gestellt, Gott selbst wird sie lösen: mit und durch uns, wenn wir die Zeichen der Zeit verstehen, ohne uns und gegen uns, wenn wir eigensinnig unsere eigenen Wege gehen. Von diesem leitenden Gesichtspunkte aus behandelt KALTHOFF im Anschluss an ein Bibelwort Themen wie: Konkurrenz, Arbeitslohn, Todesstrafe, Krieg, Armut und Reichtum, die Sozialdemokratie, der Freisinn, Konservativ, Christlich-soziale Wohlthätigkeit, Staatshilfe etc. — Ein kühnes Unterfangen: in der Adventszeit zu predigen über soziale Wissenschaft, soziale Kunst, soziale Religion und soziale Erziehung, und am Weihnachtsfest über die Frauenfrage! Es gehört ein hohes Mass von Kraft geschichts-philosophischen Denkens, ein eindringender Geist und eine vornehme Haltung dazu, derlei Stoffe unparteiisch und religiös zugleich zu behandeln. KALTHOFF verfügt über diese Voraussetzungen. Wenn wir es trotzdem nicht vermögen, diese Reden als Predigten gelten zu lassen, so sollen sie als wirklich geistvolle philosophische Betrachtungen auf religiöser Grundlage desto dringender empfohlen sein. — Mit einem neuen Unternehmen ist SCHÄFER vor das sozial interessierte Publikum getreten: in Verbindung mit Fachgelehrten hat er die Redaktion des evangelischen Volkslexikons übernommen,

welches der evangelisch-soziale Zentralausschuss für die Provinz Schlesien herausgiebt. Dasselbe will zur Orientierung in sozialen Fragen weiteren Kreisen die unentbehrlichen Kenntnisse vermitteln und kommt damit einem wirklichen Bedürfnis entgegen. In den ersten sechs Heften wird behandelt: Alkoholismus, Anarchismus, Arbeitervereine, Arbeiterverhältnisse, Armut und Armenwesen, Assoziation, Auswanderungswesen, Bauernvereine, Börse, Diakonie, Eigentum, Erbrecht, Fabrikgesetzgebung, Familie, Frauenfrage, Gewerbeverhältnisse, Handel, Irrenfürsorge. Mörchen, Uhlhorn, Köhler, Pohle, Wurster, Schäfer bringen interessante, knappe Darstellungen. Auf Litteraturangabe dürfte durchweg mehr Sorgfalt verwendet werden. Trotz vielfach abweichender Auffassung im einzelnen ist uns das Werk als erstes in seiner Art willkommen. Einzelheiten: Was hat ein Artikel über die Apologetik, Beredtsamkeit und gar über das apostolische Glaubensbekenntnis hier zu schaffen? Einem langen Artikel über Fremdwörter(!) folgt ein ganz kurzer über die Friedensbewegung. Die Schilderung der Gewerkschaften ist durchaus dürftig. Die Voreingenommenheit des Standpunkts zeigt sich besonders stark bei der Beurteilung des Diakonievereins, der Zivilstandsgesetzgebung, des Eids und der theologischen Schulen. Die Litteraturangaben zur evangelischen Arbeitervereinsbewegung und zum Eigentumsbegriff sind mehr als dürftig. Die bedingte Verurteilung ist kaum berücksichtigt. Die sozialen Schäden des modernen Begräbniswesens werden nicht berührt. Das Verhältnis von Anarchismus und Sozialdemokratie unterliegt einer schiefen Darstellung. Die Frauenfrage wird oberflächlich behandelt. — Denselben Kreisen, aus welchen dieses Volkslexikon stammt, gehört Nathusius an, dessen „Mitarbeit der Kirche an der sozialen Frage“ 1897 neu erschienen ist. Der Standpunkt des Verfassers ist bekannt. Seine Absicht, den Zusammenhang der praktisch-sozialen Bestrebungen mit theologischen Grundanschauungen möglichst scharf zu betonen, hat er aufs neue durchgeführt. Der erste und zweite Band sind nun in einen einzigen zusammengezogen, hauptsächlich infolge von Streichungen in dem ersten Teil: dadurch ist das Buch sicher handlicher geworden. Um das soziale Gebiet im allgemeinen abzugrenzen, werden der Begriff der Gesell-

schaft, die Volkswirtschaft und die Stände dargestellt und hierauf die soziale Frage definiert als der zum Bewusstsein gekommene Widerspruch der volkswirtschaftlichen Entwicklung mit dem als Ideal vorschwebenden und im politischen Leben sich verwirklichenden gesellschaftlichen Entwicklungsprozess der Freiheit und Gleichheit. Nach einer scharf umrissenen Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Volkswirtschaftslehre stellt NATHUSIUS die Hauptprobleme derselben heraus, um dann im zweiten Teil die kirchliche Aufgabe gegenüber dieser sozialen Frage zu bestimmen. Von seinem spezifischen theologischen Standpunkt aus wird Begriff und Zweck der Kirche beschrieben und sodann die christliche Lehre von der menschlichen Gesellschaft entwickelt. Obgleich wir uns absichtlich jeden Urteils über die Auffassung des Verfassers weiterhin enthalten, muss doch gesagt werden, dass der hier eingereihte Abschnitt: die persönliche Stellung der Offenbarung zur Lehre von der Gesellschaft zum mindesten sehr ungenügend ist. Es folgt eine Einzeldarstellung von Volksgenossenschaft, Familie, Arbeit, Sonntag, Eigentum, Stände, Weltverkehr und in einem dritten Teil die Darstellung der Organisation der kirchlichen Arbeit. — Auf dem ersten religionswissenschaftlichen Kongress in Stockholm 1897 hielt der Pfarrer der schwedischen Gemeinde in Paris, SÖDERBLOM, einen Vortrag über die Religion und die soziale Entwicklung, dessen Hauptgedanken folgende sind: die Religion und die soziale Entwicklung sind zwei relativ selbständige Erscheinungen neben einander, jede mit ihrer eigenen organischen Entwicklung. Sie begegnen sich jedoch und greifen verschiedentlich ineinander über besonders auf dem Gebiete der Moral. Das proprium quid der Religion, das ewige Gut ist nicht von dieser Welt. Die Religion verliert sich selbst, falls sie sich in sozialen und kulturellen Aufgaben erschöpft. Aber der Gottesdienst lässt sich nicht scheiden vom Dienste des Nächsten. Dieser Dienst betrifft ebensowohl das soziale, wie das materielle Leben. Der allgemeine soziale Einfluss der Religion berührt das tiefinnerste Problem der sozialen Frage: die Neugeburt des Menschen. Die soziale Erlösung geht schliesslich nicht von neuen Einrichtungen, sondern von neuen Menschen aus. Die Religion hat eine spezielle Rolle in der sozialen Entwicklung durch die Wohlthätigkeit, deren Aufgabe je-

doch ist, sich überflüssig zu machen. Die Religion darf nicht an eine bestimmte gesellschaftliche Klasse, ein bestimmtes soziales Programm oder einen bestimmten herrschenden sozialen Zustand gebunden werden. Die Religion erreicht auf längerem oder kürzerem Weg die durch Gesetze befestigte Ordnung solcher Einrichtungen, welche die materiellen Zwecke der Religion fördern und wahren: ein menschenwürdiges Dasein für alle. — Noch sei hingewiesen auf ein früher erschienenes hochinteressantes Werk von Kidd: Soziale Evolution, welcher als Anhänger der jungdarwinistischen Schule sich die Frage stellt: welche Aufgabe hat die Religion in der sozialen Entwicklung der Menschheit? und sie dahin beantwortet: In dem Kampf ums Dasein, welcher in der Zukunft der Völkergeschichte nur noch gesteigert werden wird, ist der ausschlaggebende Faktor für die Vervollkommnung der tüchtigeren Rasse nicht der Intellekt, sondern die religiösen Kräfte. Die religiösesten Rassen haben die grösste Aussicht auf Erfolg und Sieg über die andern. Nach dem Gesetz der Selektion ist deshalb zu erwarten, dass die Religion die erste Grossmacht der Erde werden wird.

Tübingen. Traub.

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Studien
über das
Schrifttum und die Theologie des Athanasius
auf Grund einer Echtheitsuntersuchung
von Athanasius contra gentes und de incarnatione
von
Karl Hoss.
8. 1899. M. 3.—.

Die Apokryphen und Pseudepigraphen
des Alten Testaments
in Verbindung mit
Lic. Beer, Professor Blaß und Professor Clemen in Halle, Professor Deißmann in Heidelberg, Cand. Fuchs in Straßburg, Professor Gunkel in Berlin, Professor Guthe in Leipzig, Professor Kamphausen in Bonn, Professor Kittel in Leipzig, Dr. Littmann in Oldenburg, Professor Löhr in Breslau, Professor Rothstein in Halle, Professor Ryssel in Zürich, Lic. Pastor Schnapp in Dortmund, Professor Siegfried in Jena, Dr. Wendland in Charlottenburg
übersetzt und herausgegeben
von
E. Kautzsch,
Professor der Theologie in Halle.
Vollständig in ca. 30 Lieferungen Lex. 8 à M. —.50. 1898—99.
Erste bis achtzehnte Lieferung.

Die Verlagshandlung verpflichtet sich den Subskribenten gegenüber, den Preis von M. 15.— für das ganze Werk einzuhalten, obwohl der Umfang von 30 Lieferungen überschritten wird. Nach Erscheinen der letzten Lieferung behält sich die Verlagshandlung Erhöhung des Ladenpreises vor, welche jedenfalls in soweit durchgeführt wird, als der 60. Druckbogen überschritten wird.

Inhalt.

Seite

Die Behandlung der johanneischen Frage im letzten Jahrzehnt. Von **A. Meyer.** II. 295

Neues Testament. Paulinische Theologie. Von **Grafe.** . . 306

Holsten, C., Das Evangelium des Paulus. Teil II. Paulinische Theologie nebst einem Anhang: „Die Gedankengänge der paulinischen Briefe“ hsg. und mit einem Abriss von Holsten's Leben eingeleitet von P. Mehlhorn. Berlin, Reimer, 1898. 173 S. M. 5.—. — Beiträge z. Förder. christl. Theol. hsg. von Schlatter und Cremer. II. 2. Schmidt, W., Die Lehre des Apostels Paulus. Gütersloh, Bertelsmann, 1898. 125 S. M. 2.—. — Abhandlungen Alexander von Oettingen gewidmet. München, Beck, 1898. S. 220—244: Mühlau, F., Zur paulinischen Ethik. — Zeitschr. für

Inhalt (Fortsetzung).

Seite

Theol. u. Kirche. 1897. S. 398—460. Gottschick, J., „Paulinismus und Reformation". — Theologische Studien. B. Weiss dargebracht. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1897. S. 332—357: Sieffert, Die Entwicklungslinie der paulinischen Gesetzeslehre nach den 4 Hauptbriefen des Apostels. — S. 52—94: Kühl, Zur paulinischen Theodicee.

Kirchengeschichte. Kirchengeschichte des Mittelalters (Gesch. d. Papsttums). Von **Hans Schulz.** 317

Eubel, C., Hierarchia catholica medii aevi . . . . . 1198—1431. Münster, Regensberg, 1898. VIII u. 582 S. M. 30.—. — Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. besorgt von A. Hauck. Leipzig, Hinrichs, 1896 f. I, 344 f. „Alexander IV"; IV, 143 f. „Clemens IV". Der Band M. 10.—. — Redlich, O., Zur Wahl des römischen Königs Alfons v. Castilien 1257. (Mitt. des Instit. für österr. Gesch. 1895. XVI, 659 f.) — Herrmann, W., Alfons X. v. Castilien als römischer König. Berlin, E. Ebering, 1897. 40 S. — Otto, H., Alexander IV. und der deutsche Thronstreit. (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1898. XIX, 75—91.) — Rodenberg, K., Zur Geschichte der Idee eines deutschen Erbreiches im 13. Jahrhundert. (Ebda. 1895. XVI, 1—43.) — Otto, H., Die Beziehungen Rudolfs v. Habsburg zu Papst Gregor X. Innsbruck, Wagner, 1895. 99 S. M. 2.40. — Bünger, F., Die Beziehungen Ludwigs IX. von Frankreich zur Kurie in den Jahren 1254—1264. Berlin, E. Ebering, 1896. 26 S. — Bünger, U., Das Verhältnis Ludwigs des Heiligen zu Papst Clemens IV. Halle a./S., C. A. Kaemmerer & Co., 1897. 60 S. — Sievert, W., Das Vorleben des Papstes Urban IV. (Römische Quartalschrift 1896. X, 451—505. 1898. XII, 127—161.) — Hampe, K., Geschichte Konradins v. Hohenstaufen. Innsbruck, Wagner, 1894. 394 S. M. 6.—. — Sternfeld, R., Ludwigs des Heiligen Kreuzzug nach Tunis 1270 und die Politik Karls I. v. Sizilien. Berlin, E. Ebering, 1896. (Hist. Studien, Heft IV.) XXXII u. 394 S. M. 8.—.

Soziale Litteratur. Von **Traub.** 327

Revue du christianisme social: onzième année 1898. Rédaction E. Gounelle, Roubaix (Nord), 39 Rue des Arts. — Kalthoff, A., An der Wende des Jahrhunderts. Kanzelreden über die sozialen Kämpfe unserer Zeit. Berlin, Schwetschke u. S., 1898. VII u. 286 S. M. 3.—. — Evangelisches Volkslexikon herausgegeben v. ev. sozialen Zentral-Ausschuss f. d. Prov. Schlesien, red. v. D. Th. Schäfer. Bielefeld, Velhagen und Klasing, 1899. Heft 1—6 (vollständig in 12 Heften à 50 Pf.) 384 S. — Nathusius, M. v., Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der sozialen Frage. 2. Aufl. Leipzig, Hinrichs, 1897. 563 S. M. 9.—. — Söderblom, N., Die Religion und die soziale Entwickelung. Freiburg, Mohr, 1898. 96 S. M. 1.60. — Kidd, Soziale Evolution. A. d. Engl. übers. v. E. Pfleiderer. Jena, Fischer, 1895. 322 S. M. 5.—.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.